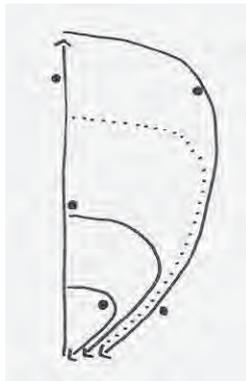
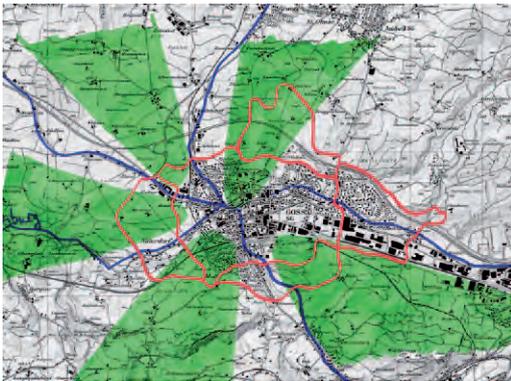


Landschaft für eine Stunde

*Aufwertung und Gestaltung der Übergangsräume
von Siedlung zu offener Landschaft*



Projektorganisation

Auftraggeber

- . Daniel Arn
Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
- . Gabrielle Bakels
Bundesamt für Strassen (ASTRA), Langsamverkehr
- . Hans-Jörg Birrer
Bundesamt für Sport Baspo
- . René Bruderer
Gemeinde Flawil, Bauverwaltung, Bereichs- und Abteilungsleiter
- . Rolf Geiger (Gesamtleitung)
Geschäftsstelle Agglomeration St.Gallen –Bodensee
- . Peter Heppelmann
Stadt St.Gallen, Stadtplanungsamt
- . Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG, Fachstelle Pflanzenbau / Umwelt
- . Alma Sartoris
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen
- . Martin Schmid
Stadt Gossau, Leiter Stadtentwicklung
- . Boris Tschirky
Gemeinde Gaiserwald, Gemeindepräsident
- . Tobias Winiger (Projektleitung)
Geschäftsstelle Agglomeration St.Gallen –Bodensee

Bearbeitung

- . Christian Blum (Projektleitung)
Städtebauer (dipl. Ing. FH, MAS ETH)
- . Johannes Heine
dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
- . Verena Poloni Esquiviè
Soziologin
- . André Schmid (Stv. Projektleitung)
Landschaftsarch. SIA BSLA, Biologe lic.phil.nat.
- . Rainer Klostermann
dipl. Architekt ETH/SIA, Planer FSU/SRL

«Nicht in der Natur der Dinge, sondern in unserem Kopf ist die »Landschaft« zu suchen; sie ist ein Konstrukt, das einer Gesellschaft zur Wahrnehmung dient, die nicht mehr direkt vom Boden lebt. Diese Wahrnehmung kann gestaltend und entstellend auf die Aussenwelt zurückwirken, wenn die Gesellschaft beginnt, ihr so gewonnenes Bild als Planung zu verwirklichen.»

Lucius Burckhardt

Im Sinne des Europäischen Landschaftsübereinkommens bedeutet «Landschaft» ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.

Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| <i>Ausgangslage und Ziel</i> | 4 |
| | |
| <i>Annäherungen</i> | |
| <i>Annäherung aus soziologischer Perspektive</i> | 6 |
| <i>Bornimer Feldflur – eine (historische) Referenz</i> | 9 |
| <i>Anlage des Randes</i> | 11 |
| <i>«Wege» – Hintergründe und Ansprüche</i> | 13 |
| | |
| <i>Fallbeispiele</i> | |
| <i>Flawil – Botsberg</i> | 17 |
| <i>Gossau – Gapf</i> | 21 |
| <i>Gaiserwald – Ätschberg</i> | 25 |
| <i>St.Gallen – Gübsensee</i> | 29 |
| | |
| <i>Regionale Betrachtung</i> | |
| <i>Überleitung</i> | 35 |
| <i>Siedlungsrand-Typen</i> | 36 |
| <i>Typ «Zunge»</i> | 37 |
| <i>Typ «Fenster»</i> | 38 |
| <i>Typ «Zimmer»</i> | 39 |
| <i>Typ «Ufer Bodensee»</i> | 40 |
| | |
| <i>Leitfaden</i> | |
| <i>Prozess</i> | 43 |
| <i>Planungs-Instrumente</i> | 46 |
| <i>Siedlungsrand – Verklammerung und Durchlässigkeit</i> | 49 |
| <i>Wege – ein Schlüsselement</i> | 51 |
| | |
| <i>Schlusswort</i> | 52 |

Ausgangslage und Ziele

Quelle

- Regio Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee (Hg.), *Landschaft für eine Stunde. Aufwertung und Gestaltung der Übergangsräume von Siedlung zu offener Landschaft. Projektbeschreibung für die Ausschreibung*, 3. Juli 2014.

Ausgangslage

Die Qualität der Naherholungsräume ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Bei der Wohnstandortwahl liegen Nähe, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Grün- und Freiräumen weit oben auf der Wunschliste. Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung und den wachsenden Freizeitbedürfnissen wird ihre Bedeutung noch steigen. Ein bedeutendes Potenzial für gut erreichbare und adäquat erschlossene Nah- und Nächsterholungsgebiete stellen die Siedlungsränder beziehungsweise die Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft dar.

Das Thema Landschaftsentwicklung wurde bisher in der Agglomeration St.Gallen/Arbon–Rorschach auf überkommunaler Ebene kaum angegangen. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 2. Generation wurde auch die Landschaft bzw. der Freiraum innerhalb und ausserhalb der Siedlungen in die Überlegungen mit einbezogen. Das Resultat dieser Phase sind erst allgemein formulierte Leitideen und Handlungsfelder. Diese gilt es nun im Rahmen der 3. Generation schrittweise zu konkretisieren. Diese Konkretisierung soll im Rahmen der Untersuchung von Fallbeispielen in den Gemeinden Flawil, Gaiserwald, Gossau und St.Gallen stattfinden. Anhand dieser Beispiele sollen Ansätze und Lösungen erprobt werden, die in die ganze Agglomeration übertragen und als Modelle dienen können.

Projektziel

Mit dem Projekt «Landschaft für eine Stunde» soll in einem ersten Teil anhand der vier Testgebiete ausgelotet werden, welche Entwicklungspotentiale Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft (Siedlungsränder) beinhalten. In einem zweiten Teil sollen innerhalb des Agglo-Perimeters für die Siedlungsrandgebiete Handlungsbedürfnisse erkannt und Prioritäten zugewiesen werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den vier Testgebieten soll zudem ein Leitfaden für die Realisierung von Siedlungsrandprojekten erarbeitet werden.

Im Rahmen des Projektes sind alle notwendigen Schlüsselakteure zu identifizieren, zu involvieren und zu sensibilisieren. Darüberhinaus werden mittels Massnahmenpläne konkrete Vorschläge für die Attraktivierung der Übergangsräume erarbeitet. Das Projekt zeigt zudem auf, welche Massnahmen durch welche Finanzierungsinstrumente realisiert werden können.

Annäherungen

Eine soziologische Annäherung, eine historische Referenz und Hintergründe zum Gestaltungselement "Weg"

Annäherung aus soziologischer Perspektive

Das Projekt «Landschaft in einer Stunde» untersucht anhand von vier Testgebieten – Flawil, Gossau, Gaiserwald / Abtwil und St. Gallen – die Frage, welches Entwicklungspotential Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft besitzen. Diese Frage ist eng verbunden mit den Ansprüchen und Erwartungen, die ihre Nutzerinnen und Nutzer an sie stellen und mit den jeweiligen Bedeutungen, die sie ihnen zuschreiben.

In einer ersten Annäherung können Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft als Freiräume definiert werden. Wie alle Freiräume sind sie Teil einer Gesamtlandschaft, d.h. sie sind eingebettet in einen landschaftlichen, gesamtäumlichen Kontext. Im Folgenden werden einige Themen vorgestellt, die sich mit der Frage der veränderten Bedeutung von Landschaftsräumen auseinandersetzen. Es wird die These vertreten, dass Landschaftsräume zunehmend unter Druck geraten, nicht nur weil sie als Freiräume immer mehr in Anspruch genommen werden, sondern vor allem weil die an sie gestellten Nutzungsansprüche und die mit ihnen verbundenen Vorstellungen zunehmend heterogener werden. Nicht nur im städtischen Kontext lässt sich ein steigender Nutzungsdruck von Freiräumen beobachten, der sich z.B. in Konflikten über ihre Funktion als Austragungsorte von Events jeglicher Art äussert. Eine vergleichbare Tendenz zeichnet sich auch für die Landschaftsräume ab. Obwohl es vielleicht weniger um die Eventisierung öffentlicher Freiräume geht, so sind auch die unverbauten Landschaften zunehmend mit Nutzungskonflikten konfrontiert. Dies haben insbesondere auch die Workshops gezeigt, die im Rahmen des Projekts Landschaft in einer Stunde mit verschiedenen Interessenvertretern der jeweiligen Gemeinden stattfanden.

Zur veränderten Bedeutung von unverbauter Landschaft

Die Bedeutung und die Nutzung der Landschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Der gesellschaftliche Wandel, der sich in einer zunehmenden Verschiedenheit (Pluralisierung) von Lebensstilen und Wohnformen, in einem veränderten Freizeit- und Konsumverhalten sowie in der Zunahme geographischer und sozialer Mobilität ausdrückt, führt nicht nur zu Veränderungen von Siedlungsmustern, sondern hat auch Auswirkungen auf die Bedeutung und Funktion von Landschaftsräumen. Diese werden immer wichtiger in ihrer Funktion als soziale Räume. In ihnen finden vielfältige Aktivitäten statt, die eigene Räume der Freizeit und Erholung schaffen.

¹⁾ Die ETH Zürich führte im Zeitraum von 2007 – 2011 eine Gesamtschau und Qualifizierung des Agglomerationsgebietes entlang der Zürcher Bahnlinie S5 durch. In diesem Forschungsprojekt, das den Titel «S5-Stadt. Agglomeration im Zentrum» trägt, untersuchte ein Teilprojekt die Funktion und Bedeutung von Naherholungsräumen im unmittelbaren Wohnumfeld – «vor der Haustür».

Eine Untersuchung der ETH Zürich¹⁾ zeigt, dass die abwechslungsreichen, ausgedehnten und schnell erreichbaren Landschaftsräume vor der Haustür neben dem Vorhandensein von genügend erschwinglichem Wohnraum, Ruhe und einer lockeren Siedlungsstruktur einen Hauptgrund für die Wahl des Wohnorts in der Agglomeration bilden. Als «schnell erreichbar» werden dabei jene Landschaftsräume definiert, die in 5 bis 10 Minuten Gehdistanz von der Wohnung entfernt liegen. Die Untersuchungsergebnisse verdeutlichen auch, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen von Natur und Landschaft gibt. Eine sogenannte «Alltagsnatur» wird von den Befragten einer «echten Natur» gegenüber gestellt. Begleitet werden diese beiden «Naturkonstrukte» von einem unterschiedlichen Landschaftsverständnis. Die «echte Natur» mit ihren unverbauten Landschaften liegt sowohl räumlich als auch zeitlich primär ausserhalb des alltäglichen Wohnumfeldes. Die Distanz zum Alltag ist ihr wesentliches Merkmal. Die «Alltagsnatur» hingegen mit ihrer Landschaft vor der Haustür ist in den Alltag eingebunden. Die Ansprüche an sie gestellt werden sind im grossen und ganzen städtisch geprägte Ansprüche. Die Alltagsnatur soll gut und schnell erreichbar sein und insbesondere als sozialer Raum für Begegnungen und Interaktionen genutzt werden können. Aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Kontakte mit der Natur werden geschätzt. Im Ergebnis bestätigt die Studie, dass das Bewusstsein für den gesellschaftlichen und ökologischen Wert unverbauter Landschaften für die Naherholung und Artenvielfalt steigt. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass diese Landschaften eine endliche Ressource bilden.

Die Betrachtung unverbauter Landschaften als endliche Ressource setzt ein Umdenken voraus. Landschaften müssen als aktive Komponente von Städten und Gemeinden verstanden werden. Nutzungskonflikte können nur dann produktiv angegangen werden, wenn nicht nur der bislang vorherrschende Blickwinkel von der Siedlung ausgehend eingenommen wird, sondern vor allem auch die umgekehrte Perspektive. Fragen der Stabilisierung und Gestaltung von Siedlungsrändern, Fragen der inneren Verdichtung, der Ausgestaltung von Verkehrsinfrastrukturen oder Fragen zur kollektiven Nutzung von nicht bebauten Flächen müssen vermehrt von der Landschaft her betrachtet werden.

Das Potential von Übergangsräumen zwischen Siedlung und offener Landschaft

Für alle Testgebiete lassen sich im Anschluss an die vorgestellten Überlegungen vier wichtige Themen identifizieren, deren nähere Untersu-

chung für die Frage nach dem Potential hilfreich scheint:

- a) Ränder und Grenzen,
- b) Durchlässigkeit der Ränder,
- c) Ränder und öffentliche Nutzungen,
- d) Gestaltung der Ränder.

So sollten die Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft fallspezifisch danach untersucht werden, ob sie als verbindende Ränder oder als trennende Grenzen funktionieren. Ihre Durchlässigkeit ist bestimmend für die Zugänglichkeit zur anschliessenden unverbauten Landschaft. Schliesslich hängt ihr Potential wesentlich auch von ihren Nutzungsmöglichkeiten ab, für die wiederum Fragen der Gestaltung zentral sind. Hier ist vor allem wichtig, dass sich diese Gestaltung auch an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Eine konsequente Nutzerperspektive in der Planung und Gestaltung von Beginn an ist hier grundlegend. Die notwendige fallspezifische Betrachtungsweise erfordert den Bezug verschiedener Massstabsebenen. Welches Potential haben Übergangsräume für eine Region, einen bestimmten Teilraum, für das jeweilige Quartier oder die spezifische Situation am jeweiligen Ort?

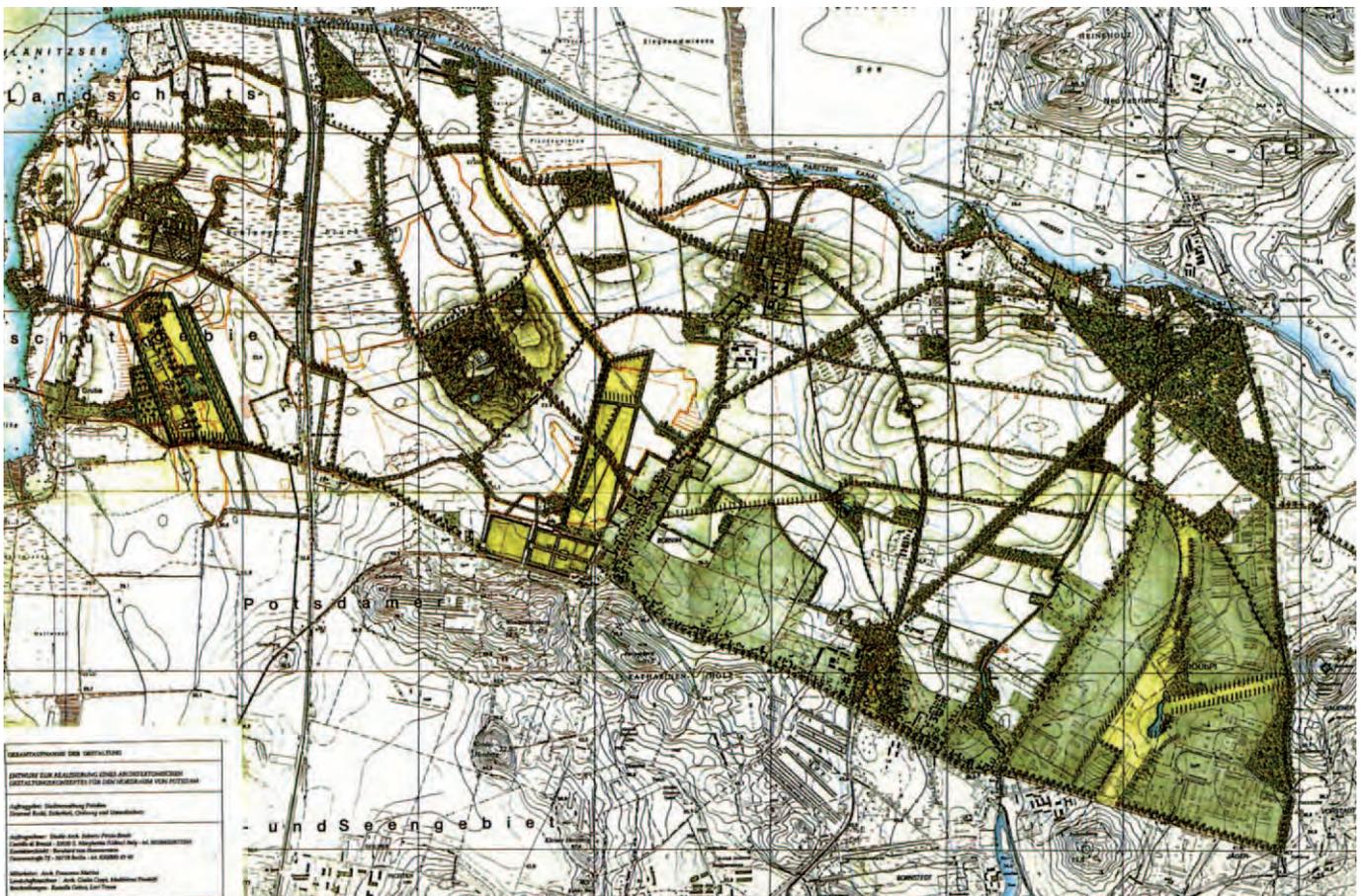
Bornimer Feldflur – Eine (historische) Referenz

Quellen

- Hinz, Gerhard: *Peter Joseph Lenné. Das Gesamtwerk des Gartenarchitekten und Städteplaners*. Hildesheim 1989.
- Karg, Detlef und Dreher, Hans-Joachim: *Peter Joseph Lenné. Parks und Gärten im Land Brandenburg. Werkverzeichnis*. Worms 2005.
- Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg: *Nichts gedeiht ohne Pflege. Die Potsdamer Parklandschaft und ihre Gärten*. Potsdam 2001.

Die Bornimer Feldflur liegt nordwestlich von Potsdam. Sie ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und gleichzeitig ein Beispiel, wie Agrarflächen Gegenstand eines gestalterischen und funktionalen Konzeptes sein können. Eines Konzeptes, welches nicht alleine eine ästhetisch-gestalterische Aufwertung zum Ziel hat, sondern auch die Verbesserung der landwirtschaftlich-ökonomischen Verhältnisse verfolgt.

Im Auftrag des preussischen Königs Friedrich Wilhelm IV wurde die Bornimer Feldflur durch Ludwig Hermann Sello entworfen und in den Jahren 1844 bis 1848 umgesetzt. Mit dem Konzept wurde die Feldflur mit Chausseen und Wegen erschlossen. Diese Achsen sind gerade und regelmässig angelegt und werden mit Alleen und Laubholzpflanzungen begleitet. Die Pflanzung schützt dabei die Felder vor den schädlichen Winden (Flugsand) und ist somit nicht, oder nur sekundär, ästhetisch motiviert. Die Felder selbst blieben mehrheitlich in Privatbesitz. Die schlechtesten Böden wurden als Niederwald mit Laubhölzern auf-

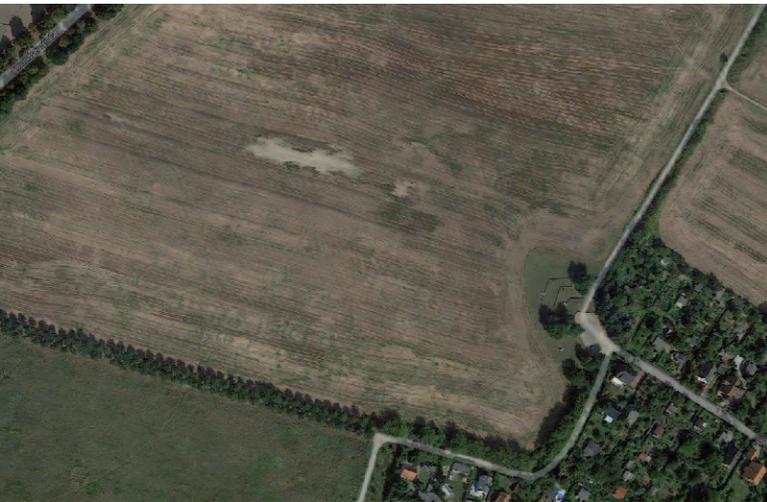


Das Konzept für die Bornimer Feldflur im Nordwesten von Potsdam.

geforstet. An einigen Stellen ließ der Planer kleine Baumschulen zur Anzucht von Alleebäumen einfügen. Der «Raubfang» und der «Heineberg» sind als Aussichtshügel mit Rondellen gestaltet worden. Eine weitere exponierte Stelle wird durch das neue Amtsgehöft besetzt. Der Hof zeigt ein differenziert ausgebildeter Übergang zwischen Siedlung und Feldflur: Landschaftliche Partien und rechtwinklig angelegte Obst- und Gemüsegärten prägen diesen Bereich.

Das Ziel war «... das Nützliche und Notwendige passend mit dem Schönen zu verbinden, jedoch in der Art, dass die Ökonomischen hier überall dominieren, und auf keine Weise beeinträchtigt, sondern gefördert werden.»

Die Bornimer Feldflur erlebte nach den Kriegen eine Vernachlässigung. Mit der 1990 erfolgten Ernennung zum Weltkulturerbe erfolgte eine Wiederherstellung der Feldflur. Im Rahmen der Bundesgartenschau 2001 wurde die rekonstruierte aber auch mit neuen Elementen und Gärten angereicherte Flur als Naherholungsgebiet und Agrarlandschaft wiederentdeckt.



Die Siedlung wird durch Bäume eingefasst, die Mündung einer Strasse als Aussichtspunkt ausgebildet und die Felder werden durch Alleen vor den Windeinflüssen geschützt (Links). Typischer, von Alleen gesäumter Weg durch die Felder bei Bornim (Rechts).

Anlage des Randes

Quelle

- Schmid, André, Öffentliche Anlagen am Rand, in: *anthos. Zeitschrift für Landschaftsarchitektur* 3 (2011), S. 26–28.

Drang zum Rand

Als Biologe habe ich gelernt, dass Randlagen oft ökologisch interessant und artenreich sind: beispielsweise Säume entlang von Waldrändern, Mangrovegebiete entlang tropischer Küsten oder Wege begleitende Ruderalvegetation. Aus dieser Optik heraus müssten eigentlich die Siedlungsränder aufgefaltet und vervielfältigt werden, ähnlich der Bronchien in unserer Lunge oder der grafischen Darstellung der «Küstenlinie» der Mandelbrot-Menge, um die Vorstädte interessant zu machen. Aber natürlich besteht der Wald nicht nur als Waldrandsaum allein. So beruhen landschaftliche und städtische Qualitäten auch auf Konstanz und Wiedererkennungswert. Doch es ist eindeutig, dass mit der Steigerung der Mobilität und mit der Errungenschaft des Liberalismus die Randlagen erst richtig attraktiv geworden sind. Jeder will am Rand wohnen und wenn dieser bereits wieder verbaut wurde, geht's ein Stückchen weiter hinaus. Um diesen Drang nach Randlage zu befriedigen, müssten also weitere Ränder möglichst Vielen zur Verfügung gestellt werden.

Konzepte für mehr Rand

Siedlungsränder gibt's ja nicht nur im abgelegenen Tösstal oder äussersten Thurgau. Auch die «Swiss Re» und das «Baur au Lac» in der Stadt Zürich profitieren von einer Randlage und zwar mitten in der Innenstadt am Ufer des Zürichsees. Bereits die Gartenstadtbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts entwarf Randlinien vergrössernde Siedlungsmuster in den äusseren Bereichen der Städte, damit jeder von den Vorteilen der neu geschaffenen Grüngürtel profitieren konnte. So hat auch Frederick Law Olmsted beim Central Park in New York attraktive Ränder für bürgerliche Wohnlagen geschaffen. Genauso wie Arturo Soria y Mata, der bei der Idee der Bandstadt neben einer zentralen Verkehrsachse gleich zwei Bänder mit Parkanlagen links und rechts des Siedlungsbandes vorschlug. Auch wenn ländlich geprägte Gebiete aus Ressourcen schonenden Gründen erhalten bleiben müssen, sollten künftig neben einer baulichen Verdichtung des bestehenden Siedlungsraums auch Ränder und Löcher, die den Siedlungsteppich auflockern, gepflegt oder neu geschaffen werden. So können Ränder in einem städtischen Transformationsprozess neu tragende Funktionen des öffentlichen städtischen Lebens übernehmen.



Ausschnitt aus dem Plan der Gartenstadt Welwyn in England. Die Randlinie ist vergrössert und die offene Landschaft wird in die Tiefe der Siedlung hineingezogen.

Freier Rand für alle

Gerade weil diese Ränder so attraktiv sind, sollte die Gesellschaft ein lebhaftes Interesse zeigen, sie allgemein zugänglich zu machen und möglichst nicht zu privatisieren. Dies ist ein altes Thema an allen wichtigen Gewässern der Schweiz, und das raumplanerische Postulat, solche Ufer öffentlich zugänglich zu machen, wurde bis heute nicht eingelöst. Vielleicht sollten nun vorausschauend unbeachtete Ränder in den Agglomerationen und im periurbanen Raum durch planerische Massnahmen gesichert werden.

Parkartiger Wald am Hönnggerberg / Zürichberg : Ausgelichteter Waldrand mit Wegen, in die Lichtungen sind Spielplätze und Feuerstellen integriert.

Leider haben es gerade die Landgemeinden oft versäumt, diesen Gebieten Beachtung zu schenken und überlassen attraktive Parzellen bis direkt an den Waldrand privaten Besitzern. Ist dies bereits geschehen, so müsste es möglich sein, den angrenzenden Wald als Parkwald auszuscheiden, wie dies die Stadt Zürich an den Hängen des Zürichbergs ansatzweise praktiziert. Umgekehrt haben es die Städte mit ihren industriellen Konversionsflächen meist versäumt, die neu entstandenen Öffnungen innerhalb des Stadtkörpers auch als neue attraktive Randlagen zu sehen. Der Zürcher Gleisbogen und der Pfingstweidpark in Zürich West gehören zu den wenigen Freiräumen, die bei der kooperativen Verwertung der Grundstücke übrig blieben. Genauso hat Berlin die einmalige Chance versäumt, den ehemaligen Mauerstreifen als Park auszuscheiden, der mitten durch die Stadt hätte führen können. Der reichlich genutzte und beliebte Mauerpark von Gustav Lange an der Bernauerstrasse ist leider nur Zeugnis einer verpassten Chance.

Unter diesen Vorzeichen genügt es nicht, nur Quartierpläne zu schaffen, Bauzonen zu revidieren und Siedlungstrenngürtel zu sichern, weil sonst weitere Einfamilienhäuser und Wohnblocks unvermittelt und ohne gesellschaftlichen Gewinn an Kulturland oder Wald grenzen werden. Städte und Gemeinden müssen über ihre Grenzen hinaus weiter denken, damit ihre Ränder in einer übergeordneten Optik als die neuen öffentlichen Flächen der Zukunft gestaltet werden können. Dort sind auch konkrete landschaftsarchitektonische Antworten gefragt.

«Wege» – Hintergründe und Ansprüche

Quellen

- Schiedt, Hans-Ulrich, Weg, in: Vittorio Magnago Lampugnani u.a. (Hg.), *Enzyklopädie zum gestalteten Raum. Im Spannungsfeld zwischen Stadt und Landschaft*, Zürich 2014, S.477–487.
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Schweizer Wanderwege (Hg.), *Qualitätsziele Wanderwege Schweiz. Materialien*, Bern 2007.

Funktion und Gestalt

Wege entstanden in ihren verschiedenen Formen allgemein im Wechselspiel der territorialen Fixpunkte und der zwischen diesen stattfindenden Mobilität. Ein Beispiel sind die Feldwege. Die erforderlichen Transporte von und zu den Feldern liess die Wege entstehen. Über diese Wege wurden neben den Feldern noch andere Nutzungsbereiche erschlossen, nicht selten führten sie über die Ackerfluren und Weiden hinaus zu benachbarten Siedlungen. Durch diese Neben- oder Zweitfunktionen blieben Wege oftmals bestehen, auch wenn sich beispielsweise die Organisation des Ackerbaus änderte. Neben dieser Erschliessungs- und Verbindungs-Funktion erfüllen Wege auch repräsentative Zwecke als Sphäre des Austauschs und als öffentlicher Raum der Repräsentation von Kirche und Staat. Der Weg dient somit nicht nur der Bewegung. Er ist auch Öffentlichkeitsraum.

Auf die Gestalt der Wege nehmen verschiedene Faktoren Einfluss: Für Verlauf und Form haben die Voraussetzungen des Geländes eine wesentliche Bedeutung. Zudem wirkten sich der direkte Untergrund (Fels, Erdreich, Sumpf etc.) stark auf die Form aus. Aber auch die Verkehrsmittel, die Frequenzen und die Frachtgewichte hatten eine enorme gestalterische Kraft. Die Gestalt der Wege ist bestimmt durch die Oberfläche (verfestigte Erde, Schotter, Pflaster, Asphalt etc.), die begrenzenden Elemente (Gräben, Hecken, Mauern, Zäune, Alleebäume etc.), die Kunstbauten (Brücken, Böschungsmauern etc.) und die sogenannten Wegbegleiter (Gasthäuser, Wegkreuze, Strassenwärterhäuser, Distanzsteine etc.). Siedlungen, Kirchen, Rat- und Wirtshäuser sind wichtige Referenzpunkte der historischen Wegenetze. Auf dem freien Land waren Gatter, Marchsteine, Bäche, Abzweigungen oder Einzelhöfe die Bezugspunkte. Aufgrund der zahlreichen auf die Gestalt der Wege einwirkenden Einflüsse boten und bieten die Wege weder in ihrer Breite noch in ihrem abschnittweisen Zustand ein einheitliches Erscheinungsbild. Gerade diese Vielfalt ist eine wesentliche Qualität des Wegenetzes. Gleichzeitig signalisiert der Weg durch seine Gestalt und Ausbildung unmittelbar und ganz selbstverständlich seine Funktion. Ein Trampelpfad in der Wiese wird als informeller Gehweg gelesen. Weist dieser Pfad einen Naturbelag auf, wird er zum offiziellen (Wander-)Weg. Beide Wegformen sind grundsätzlich dem Fussgänger vorbehalten. Kommt zusätzlich die Funktion des Fahrens mit ins Anforderungsprofil, wird die Spur zum Wirtschaftsweg. Ist der Wirtschaftsweg asphaltiert wird seine Bedeutung als Fahrweg für schwere und grosse Fahrzeuge hervorgehoben. Der Aspekt der Naherholung tritt in den Hintergrund.



Informeller Fussweg.



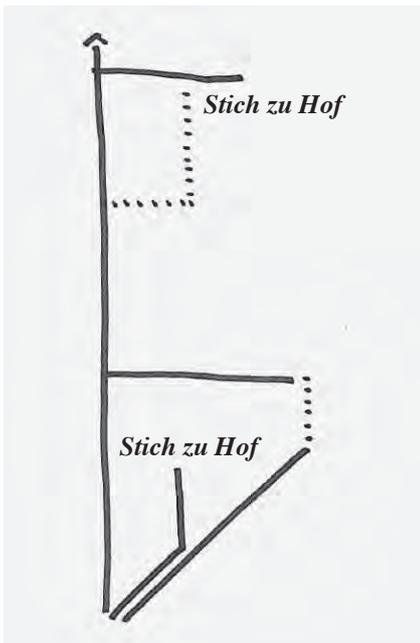
Offizieller (Wander-)Weg.



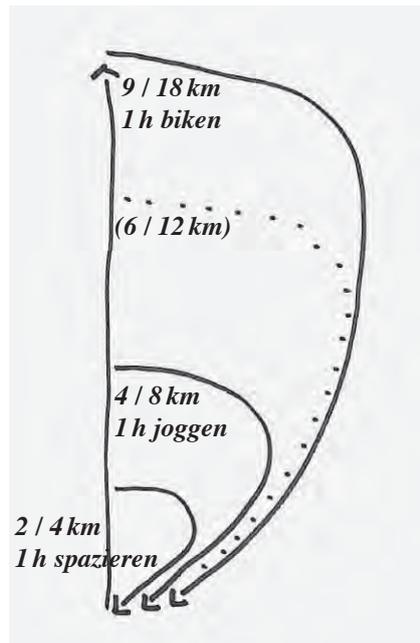
Wirtschaftsweg – Naherholungsweg.



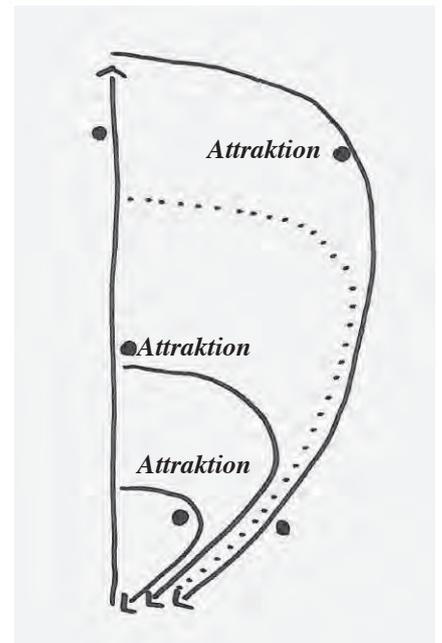
Fahrweg.



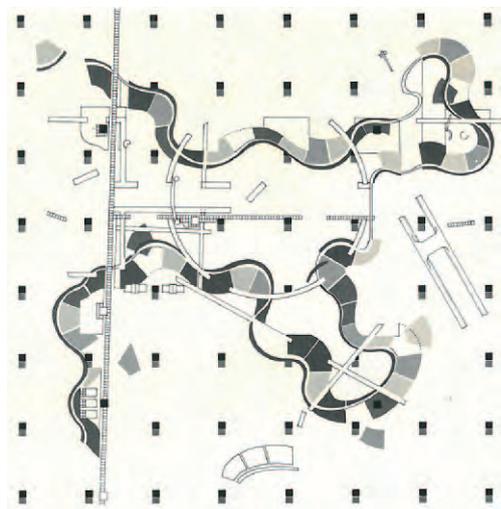
Prinzip des Vorhandenen: Wege oft nur als "Stiche".



Wege-Leiter mit unterschiedlichen Distanzen als Basiszustand.



Wege-Leiter mit punktuellen Attraktionen als Idealzustand.



Die «Promenade cinématique des jardins» im Parc de la Villette in Paris als (urbane) Referenz für eine abwechslungsreiche Wegführung.

Ansprüche aus der Perspektive der Naherholung

Die Funktion und die Wahrnehmung der Wegenetze hat sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts massiv verändert. Mit der wachsenden Bedeutung der Freizeitmobilität ist ein tiefgreifender Perspektivwechsel und eine Verschieben der Ansprüche und Motive verbunden.

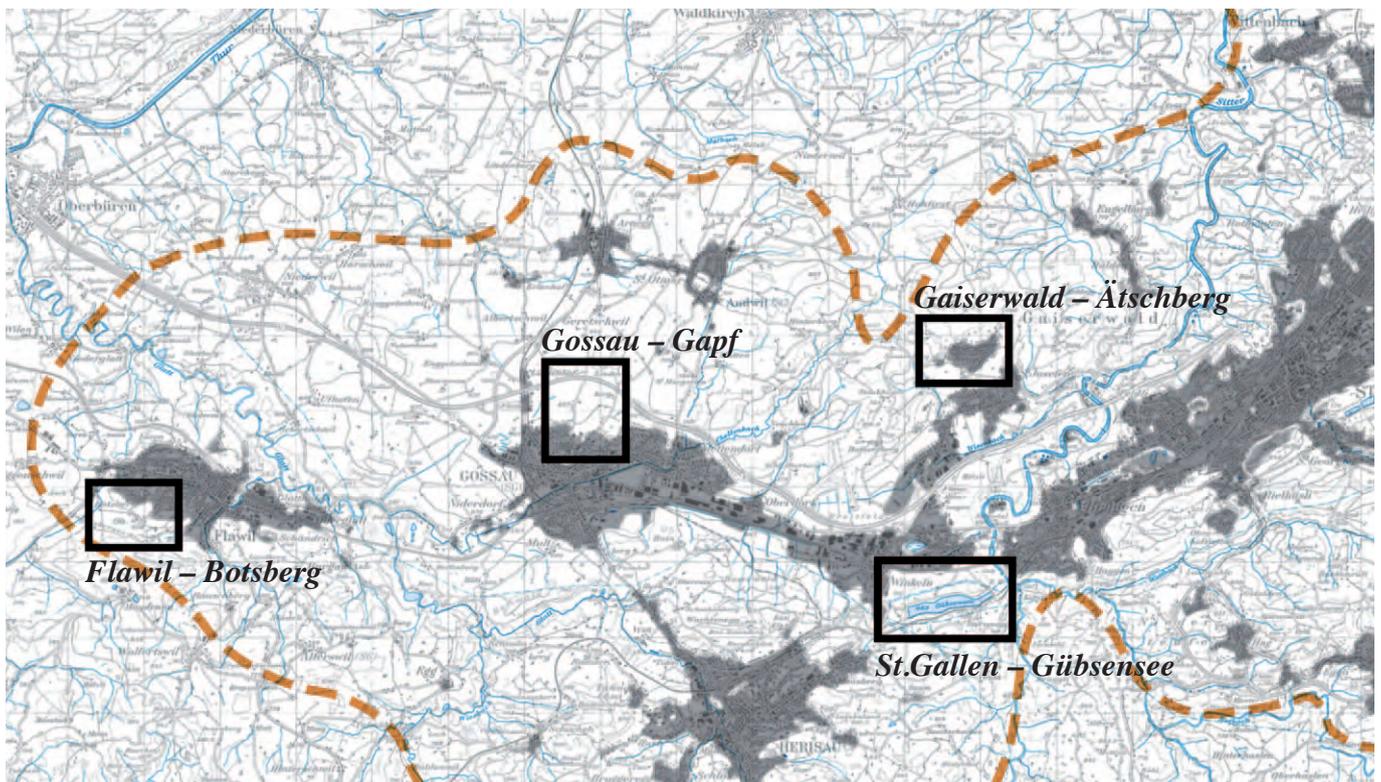
Untersucht man die Geschichte der Wege-Entwicklung in den vier Testgebieten in Flawil, Gossau, Abtwil und St.Gallen stellt man zwei Gegebenheiten fest: Die Erste ist die Feststellung, dass das Wege-Netz in der Zeitphase 1900 bis 1960 immer engmaschiger wird. Danach erkennt man eine Reduktion im Netz. Die einst durchgehenden Erschliessungs- und Verbindungswege zeigen die Tendenz, reine Stichstrassen zu werden. Für die Erschliessung der Gehöfte ist dieses System sehr effizient. Für die Naherholung sind die verloren gegangenen Verbindungen ein Nachteil. Wünscht sich doch der Spaziergänger einen Zustand an Wegen, aus dem er sich je nach Bedarf eine mehr oder weniger lange Promenade zusammenstellen kann. Idealisiert kann man sich eine Art «Leiter» vorstellen.

Primär ist aus Sicht Naherholung darauf zu achten, dass es ein durchgängiges Wege-System gibt, welches aus dem Siedlungsbereich direkt zugänglich ist und unterschiedlich lange Promenaden möglich macht (Basiszustand). Im nächsten Schritt verfolgt man das Ziel die Wege möglichst abwechslungsreich auszubilden (Idealzustand). So ist eines von sieben von den Schweizer Wanderwegen und SchweizMobil definierten Qualitätszielen der Abwechslungsreichtum der Wanderwege. Der Reichtum entsteht dabei durch Wechsel von Wald / Flur, Steigung / Gefälle, Fernsicht / Nahsicht, Geröll / Pflanzenwuchs; markante Richtungsänderungen etc. sowie durch das Einbinden von Sehenswürdigkeiten. Das Ziel sollte dabei sein, dass unter Wahrung einer direkten und logischen Linienführung mindestens zwei oder mehr Abwechslungen oder Sehenswürdigkeiten pro 15 Minuten Gehzeit vorkommen.

Ähnliche Prinzipien hat Bernard Tschumi im Jahr 1984 für die *Promenade cinématique des jardins* im Parc de la Villette in Paris entwickelt und theoretisch fundiert: Ein mäandrierender Rundgang durch oder entlang unterschiedlich gestalteter Sequenzen.

Fallbeispiele

Die Materialien der Workshops zu den Fallbeispielen sind bei der Geschäftsstelle der Agglomeration St.Gallen – Bodensee erhältlich.



Flawil – Botsberg

Teilnehmer Workshops

- Roman Gschwend,
Forstrevier Flawil
- Ruedi Hardegger, Landwirt
- Silja Marano,
Naturschutzverein Flawil und
Umgebung
- Stephanie Roth, Landwirtin
- Erika Schiltknecht,
Gemeinderätin und Anwohnerin
- Hans-Ulrich Schläpfer, Landwirt
- Ruedi Steurer,
Stiftung Naturschutzreservate
Flawil und Umgebung
- Viktor Styger,
Wanderwege SG
- Vertreter Auftraggeber und
Auftragnehmer

Charakterisierung (siehe Karten Seiten 16 und 18)

Das Testgebiet liegt zwischen dem südlichen Siedlungsrand von Flawil und dem Nordhang der Magdenauer Höchi. Aufgrund der Topografie gliedert sich das Gebiet in drei Teilräume. Erstens in die fein nach Norden geneigte Flanke des Botsberges. Im oberen Drittel dieser Flanke liegt der Siedlungsrand. Der breite Kuppe des Berges weist mit dem historischen Weiler eine Art Siedlungskrone auf. Von dieser Krone aus eröffnet sich die Aussicht primär in die südliche angrenzende "Alltangs-natur" des Botsberger Riets. Diese, auch im kommunalen Richtplan so festgelegte Naherholungs-Landschaft stellt den zweiten Teilraum des Gebiets dar. Die Rietfläche verläuft als U-förmiges Tal in West-Ost-Richtung. Die Talsohle ist inselartig mit unterschiedlichen Nutzungen (Riet/Naturschutzgebiet, Gartenanlagen, Pferdesport, Höfe) belegt. Der südliche Schenkel der Talflanke bildet der bewaldete, feucht-schattige und relativ steile Hang der Magdenauer Höchi.

Die Potenziale des Gebietes liegen in seiner bereits heute stark ausgeprägten landschaftsräumlichen Qualität der Talsohle mit seinem dichten Wegnetz. Zusätzlich eröffnet sich mit den gemäss kommunalem Richtplan vorgesehenen und mit der kantonalen Ebene abgestimmten, lokalen Erweiterungen des Siedlungsgebietes am Botsberg die Chance, einen neuen Siedlungsrand zu gestalten.

Workshops

Anlässlich der beiden Workshops vom 3. Dezember 2014 und 31. März 2015 wurde primär über folgende Nutzungs-Konflikte und gestalterische Defizite gesprochen:

- Im Bereich des Siedlungsrandes treten Konflikte zwischen der Felder-Bewirtschaftung und der Garten-Benutzung auf. Es wird ein Element vermisst, welches die Gärten vor Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung und der Benutzung der Felder schützt.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Produktionsgebäude der Maestrani (Volumetrisch-architektonische Erscheinung am Tag, Lichtverschmutzung in der Nacht).
- Sicherheit des Schulweges entlang der Toggenburgerstrasse resp. starke soziale Kontrolle (bis Verhinderung) der Passage im Bereich Buebental durch die Eigentümer.

Zukunftsbild Landschaftsraum

Vorrang-Nutzung

Die Nutzung der Flächen bleibt hauptsächlich landwirtschaftlich, teilweise überlagert mit der Funktion Naturschutz. Die im kommunalen Richtplan festgelegte Bezeichnung als Naherholungsgebiet (1) ist raumplanerisch vorbildlich und wird bestätigt. Am Siedlungsrand sieht der kommunale Richtplan zwei mögliche Siedlungsentwicklungs-Gebiete vor (2).

Erreichbarkeit und Wegenetz

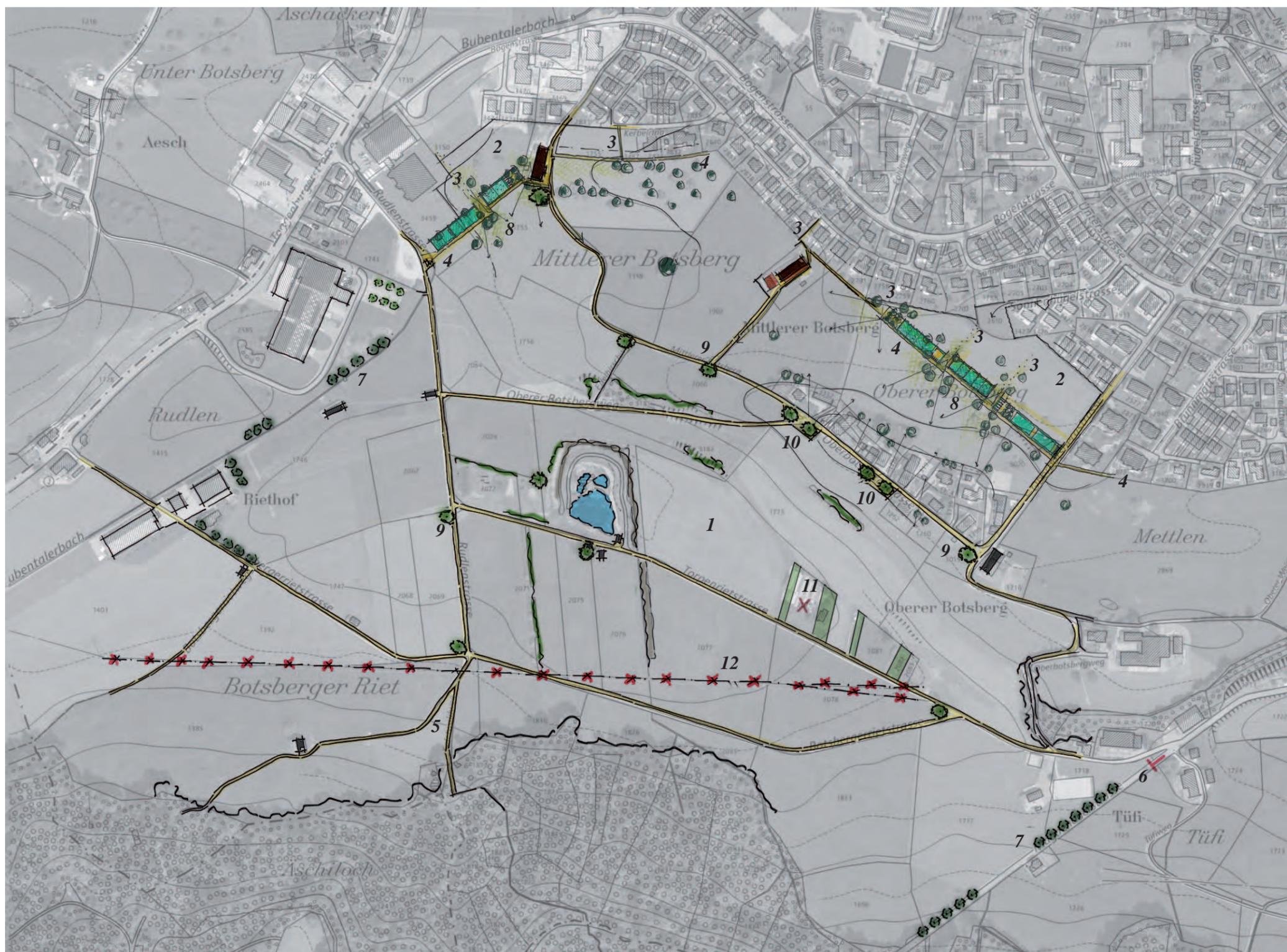
Die Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes soll feinmaschiger (3) werden. Zusätzlich kann ein Weg entlang vom Rand (4) die Abgrenzung und Bewirtschaftung der Agrarflächen verbessern und das Wegenetz der Erholung sinnvoll ergänzen. Das innerer Wegenetz (5) ist zu sichern. Die Magdenauerstrasse wird für den MIV gesperrt (6).

Die Ränder

Die Ränder sind gestalterisch-funktional zu klären. Je eine lockere Pappelreihe (7) fasst den seitlichen Rand des Naherholungsgebietes. Die Ränder des Wohngebietes sind als Übergangsbereiche gestaltet und weisen punktuell quartierbezogene Nutzungen auf (8).

Gestaltung

Die Gestaltung der Wege mit ihrer hartbelagsfreie Oberflächen ist zu erhalten. Die vorhandenen Wegbegleiter wie Einzelbäume, Brunnen und Sitzbänke sind so zu ergänzen, dass an jeder Kreuzung ein Element (9) steht. Ergänzend dazu werden am oberen Botsberg Aussichtsorte gestaltet (10). Die Gärten im Zentrum (11) und die Freileitung werden verlegt (12).





Sicherung der Wege und der Wegbegleiter im Botsbergerriet.

Massnahmen

Die erste Massnahmen-Ebene beinhaltet die Ausbildung der Ränder. Für die Siedlungserweiterungen im Bereich Botsberg ist die Lage, Ausbildung und die Durchlässigkeit mittels Wegen sowie die Ausbildung des Übergangsbereiches (Gärten, quartierbezogene Plätze, Bepflanzung etc.) im Rahmen von Sondernutzungsplanungen zu definieren. Im Bereich der Firma Maestrani ist, als Ergänzung des Bestandes, entlang des Baches als Filter zwischen Natur-Landschaft und Firmengelände eine Pappelreihe zu pflanzen. Die zweite Ebene betrifft die Wege. Das vorhandene Wegnetz und die Wegbegleiter (Bäume an Kreuzungen, Brunnen, Observationspavillons etc.) sind bezüglich Dichte und Typenspektrum vorbildlich. Dieser Bestand ist zu sichern und mit Aussichtsorten auf dem oberen Botsberg zu ergänzen. Im Zusammenhang mit den Siedlungserweiterungen sind Weg-Ergänzungen entlang der Bauzonen zu prüfen. Zusätzlich ist die Umfunktionierung (evtl. sogar der Rückbau) der Magdenauerstrasse in eine Langsamverkehrsachse zu prüfen. Im Riet selbst ist eine Verschiebung der Fläche mit intensiven Gartenbau an einen Ersatzstandort anzustreben. Langfristig soll die Verlegung der Freileitung geprüft werden.

Verworfenes

Eine Ergänzung des Wegenetzes mit einer Verbindung Torpenrietstrasse – Botsbergerrietweg wurde in der Diskussion verworfen. Gründe dafür sind: die Bodenqualität, die betrieblich nachteilige Unterteilung von Agrarflächen und den in Frage gestellte Nutzen der Verbindung.



Wege-Netz der Naherholung im Botsbergerriet und Umgebung.



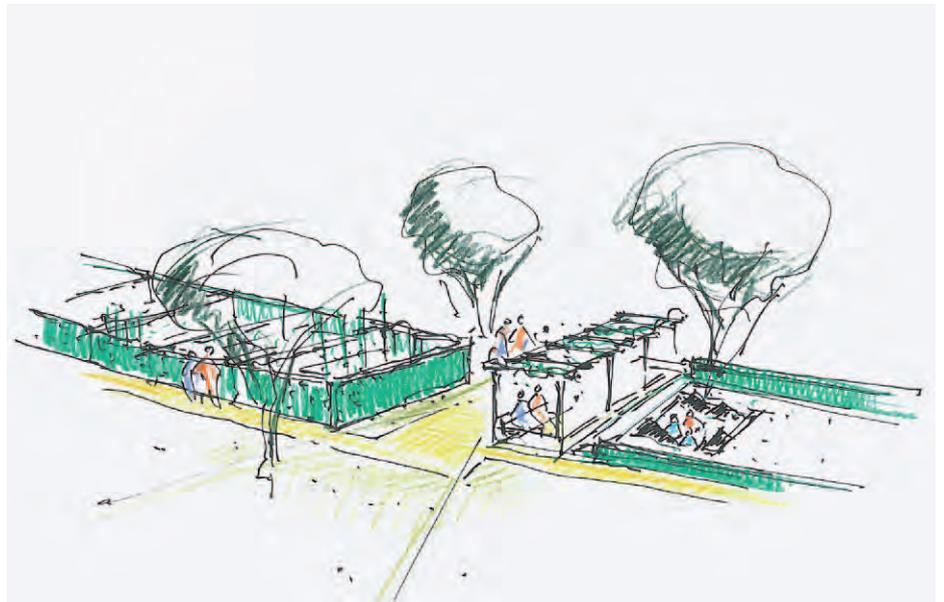
*Weg am Siedlungsrand
(Radburn, USA).*



*Der Rand als quartierbezogener, öffentlicher Ort
(München-Riem, D).*



«Paradis de lecture» (Bernex, CH).



Die Gestaltung (neuer) Siedlungsränder ist mittels Sondernutzungsplan zu regeln. Die Anforderungen sind:

- Öffentliche Wege durch das Gebiet und entlang der Bauzonengrenze,*
- Ausbildung von quartierbezogenen, öffentlichen Anlagen am Rand,*
- Nutzungs- und Bepflanzungskonzept für den Übergangsbereich.*

Gossau – Gapf

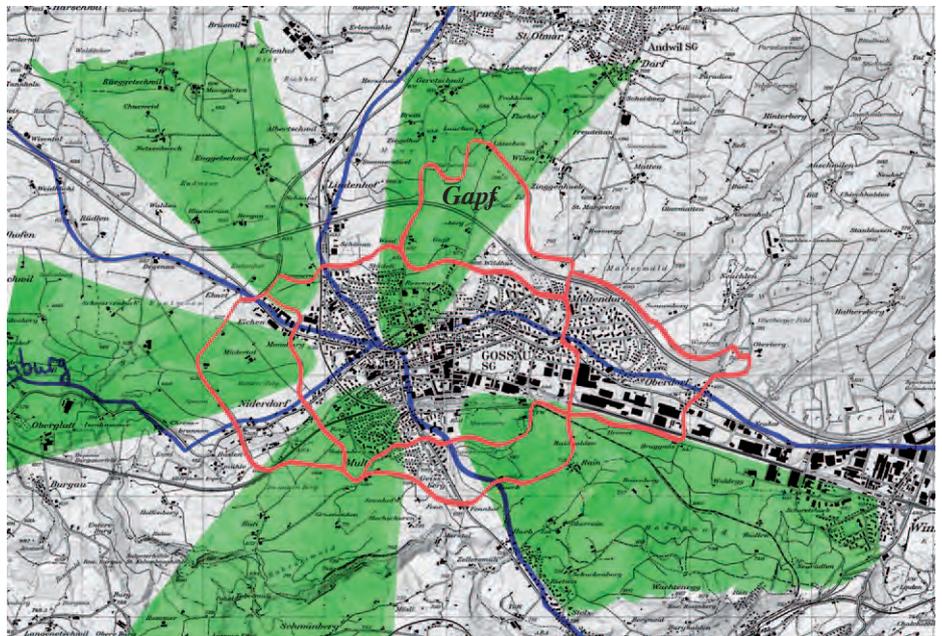
Teilnehmer Workshops

- Nathalie Chambaz,
AREG SG, Ortsplanung
- Roman Steiger,
Vertreter Vernetzungsprojekt
- Viktor Styger, Wanderwege SG
- Vertreter Auftraggeber und
Auftragnehmer

Charakterisierung (siehe Karten Seiten 16 und 23)

Gossau, an günstiger Lage situiert, entwickelte sich im Laufe der Zeit entlang seiner Einfallstrassen Richtung St. Gallen, Herisau, Flawil / Wil und Bodensee. Dieses Siedlungsmuster entlang der Verkehrsachsen und die dazwischen liegenden bis nahe ins Zentrum stossenden offenen Landschaftsräumen ist heute noch deutlich zu lesen. Das Testgebiet Gapf liegt in einer solchen Landschaftszunge im Norden Richtung Autobahn. Einfamilienhausgebiete westlich und östlich grenzen unvermittelt ans Landwirtschaftsland an. Der Grünraum dringt tief ins Siedlungsgebiet ein und das Landwirtschaftsland wird dort durch öffentlichen Schul- und Sportanlagen abgelöst.

Die Potenziale des Gebiets am nördlichen Siedlungsrand Gossaus liegen in der guten Erreichbarkeit vom Zentrum her und seinem topografisch reizvollen, leicht gewellten offenen Landschaft. Als limitierender Faktor durchquert die Autobahn das Gebiet und unterbindet sowohl optisch als auch akustisch die ruhige Landschaft Richtung Andwil.



Die Siedlungsstruktur von Gossau ist geprägt durch die bis nahe ins Zentrum stossenden Grünräume. Blau dargestellt die radial ins Zentrum führenden Verkehrsachsen. Die rote Linie steht für die Idee eines Weges der um die Stadt herum führt.

Workshops

An den beiden Workshops mit Gemeindevertretern, am Ort ansässigen Landwirten und Vertretern des Kantons und des Bundes sind insbesondere bezüglich zukünftiger Nutzung und aktueller Durchquerung des Gebiets Konflikte besprochen worden:

- Auf nach Norden führenden Strassen wird oft zu schnell gefahren (Tempo 80). Verkehrsberuhigende Massnahmen könnten dem Abhilfe schaffen.
- Landwirtschaftsbetriebe, bei denen Wege direkt durchführen, werden insbesondere an Wochenende durch Erholungssuchende gestört.
- Die Verbindung nach den Aussenwachen Andwil und Geretswil wird durch den Autobahneinschnitt nicht richtig wahrgenommen.
- Die Orientierung in den nördlichen Wohnquartieren ist durch unklare Strassenführung erschwert.
- Die Bindung zum Boden ist von den beteiligten Landwirten unterschiedlich und ist aus deren unterschiedlichen persönlichen Situationen erklärbar. Das Bekenntnis zum unverbauten Landwirtschaftsland ist bei allen Beteiligten deutlich geworden.
- Weitere öffentliche Nutzungen (z.B. Allmend), die in den Landwirtschaftsraum stossen, sind nicht erwünscht und werden im Moment auch nicht benötigt.

Vision – Zukunftsbild Landschaftsraum

Vorrang-Nutzung

Die nördliche Landschaftszunge zwischen der Geretschwilerstrasse und der Lindenbergrasse soll dauerhaft offen und nicht überbaut werden. Im zentrumsnahen Bereich Rosenau – Gapf ist die öffentliche Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Freiflächen und der Anlagen zu stärken. Weiter nördlich ist die bestehende Nutzung als Landwirtschaftsfläche (offenes Grasland) zu erhalten.

Wenn eine Siedlungsentwicklung Richtung Autobahn geplant wird, dann soll diese in den Bereichen seitlich der Landschaftszungen und damit entlang der Ausfallstrassen erfolgen.



Baumreihen vom Zentrum in die Landschaft



Sportfelder der Schule



Bestehende Topographie in Landschaftsgestaltung einbinden



Massnahmenplan

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Die Nebenstrassen in Richtung Andwil und Geretschwil funktionieren als verkehrsberuhigte Langsamverkehrsachsen. Tangential sind die Fuss- und Velowege rund um Gossau miteinander zu vernetzen und in die Landschaftszungen zu leiten. In den Zungen selbst sind die zentrumsnahen Flächen und Anlagen für die Öffentlichkeit zugänglich. Nach aussen in die offene Landschaft hin nimmt die Zugänglichkeit der Flächen ab und konzentriert sich in der offenen Landschaft auf die Wege und Strassen.

Gestaltung und Adressbildung

Mittels Baumreihen entlang den Nebenstrassen wird die Landschaftszunge wie auch die Verbindung vom Zentrum Gossau in Richtung Norden betont. Im zentrumsnahen Bereich wird die Zunge parkartig gestaltet und dichter mit Nutzungen programmiert. Fusswege mit Naturbelag führen durch die Landschaft.

Massnahmen

Baumreihen

Zwei strassenbegleitende Baumreihen vom Zentrum von Gossau Richtung Andwil und Geretswil pflanzen. Die Baumreihen stärken die Lesbarkeit des Siedlungs- und Landschaftsraumes und verbinden physisch aber auch im übertragenen Sinn den Ort Gossau mit den Aussenwachen. Akteure für diese Massnahme sind die Stadt Gossau und die Landeigentümer. Die Finanzierung soll möglichst durch Fremdmittel (Fonds Landschafts Schweiz, Landschaftsqualitätsbeiträge etc.) sichergestellt werden. Für die Pflanzung und die Pflege soll ein Modell zur Integration der interessierten Bevölkerung, im Sinne eines «urban gardening», versucht werden.

Öffentliche Zugänglichkeit der zentrumsnahen Teile des Freiraumes

Die Landschaftszunge ist im Bereich der Schulanlage öffentlich zugänglich und als Freiraum benutzbar. In Richtung Gapf beschränkt sich die Zugänglichkeit auf das Wegnetz mit punktuell platzierten, kleineren öffentlichen Flächen. Abgestimmt auf die landwirtschaftliche Nutzung ist die ganze unverbauete Fläche nutzbar, beispielsweise im Winter für das Schlitteln. Diese periodisch-saisonale Nutzung ist durch Besucherlenkungsmassnahmen (Hinweistafeln etc.) zu steuern.

Verworfenes

- Erweiterung öffentlicher Nutzungen (Allmend o.ä.) Richtung Landwirtschaftsland.
- Verdichtung des Wegenetzes entlang von Gewässerläufen im Gebiet Fennergraben.
- Überdeckung der Autobahn oder grossflächige Geländemodulation siedlungsseitig der Fernstrasse als Lärmschutzmassnahme.

Gaiserwald – Ätschberg

Teilnehmer Workshops

- Josef Eicher, Mitglied Umweltkommission Gaiserwald
- Marcel Gschwend, Mitglied Umweltkommission Gaiserwald
- Jürg Holenstein, Mitglied Umweltkommission Gaiserwald
- Thomas Meyer, Mitglied Umweltkommission Gaiserwald
- Simon Schwitter, Präsident Umweltkommission Gaiserwald
- Michael Schwizer, Mitglied Umweltkommission Gaiserwald
- Viktor Styger, St.Galler Wanderwege
- Vertreter Auftraggeber und Auftragnehmer

Charakterisierung (siehe Karten Seiten 16 und 27)

Das Testgebiet liegt am nach Süden ausgerichteten Hang des Ätschbergs. Der Hang wird seitlich und nach oben durch Wälder begrenzt. Bis in die 1960er-Jahre war die gesamte Flanke eine Wiesenlandschaft mit Obstbäumen. In der Folge wurde die aussichtsreiche Lage für das Wohnen in Form von Einfamilienhäusern erschlossen. Dabei blieben zu den seitlichen Waldrändern landwirtschaftlich genutzte Streifen von der Überbauung frei. Der westliche Siedlungsrand ist durch den bestockten Wasserlauf des «Mülibach» landschaftsräumlich präzise gefasst. Siedlungsseitig liegt mit dem Mühleweiher ein wertvoller kleiner Naherholungsort. Zwischen Siedlung und dem Wald liegt der Landschaftsraum «Giessen». Als grüne Zunge des Ätschberges hat dieser Raum, neben seiner Funktion als Landwirtschaftsfläche und Schlittelhang, auch eine hohe ästhetische Bedeutung. Im Gegensatz zum westlichen Rand ist der Übergang von der Siedlung zur unverbauten Landschaft im Osten unklar: Die Erschliessungsstrassen und die Bauzone enden ohne erkennbare Logik. Charakteristisch ist aber auch hier das zwischen der Siedlung und dem Wald eine Wiesenlandschaft mit Naherholungsqualität liegt. Die Lage des Siedlungsrandes (Grenze der Bauzone) ist gemäss Richtplan Kanton St.Gallen für die nächsten 25 Jahre stabil.

Nach oben bildet die balkonartige Geländeterrasse "Tellen – Leh" einen Übergangsbereich zwischen Siedlung und Wald. Seitlich und oberhalb dieser Terrasse öffnen sich hinter den Wäldern die naturnahe und grosszügige Naherholungslandschaft des Ätschberges. Diese «Alltags-Natur» mit seinen Restaurants, Besenbeizen, Moosen und Aussichtslagen ist eine beliebte Naherholungslandschaft der Agglomeration St.Gallen. Diese attraktive und vielbesuchte Landschaft liegt aber rund 150 (steile) Höhenmeter über dem Siedlungskern von Abtwil. Aufgrund der regionalen Bedeutung dieser erhöht liegenden Naherholungslandschaft spielt das Thema der Parkierung eine grosse Rolle. Für den Alltag der Anwohner spielen die seitlichen Flanken des Ätschberges und insbesondere der sogenannte Panoramaweg von Abtwil nach Engelburg eine grössere Rolle. Hier liegt die eigentliche «Landschaft für eine Stunde».

Die Potenziale des Gebietes bilden die Aussicht und die lokalen Attraktionen, wie Moose, Weiher, Beizen, Aussichtsbereiche etc., wobei öffentlich zugängliche Aussichtsorte mit Aufenthaltsqualität kaum vorhanden sind sowie die Vernetzung der Attraktionen untereinander und mit dem Wegnetz des Siedlungsbereiches verbesserungswürdig sind.

Workshops

Anlässlich der beiden Workshops vom 9. Dezember 2014 und 27. Februar 2015 wurde primär über die Lage der Naherholungsräume für die lokalen Bewohner und das Potenzial der Geländeterrasse «Tellen – Leh» diskutiert.

- Die naturnahe Landschaft um den Ätschberg ist aufgrund der zu überwindenden Höhendifferenz für den Langsamverkehr schlecht erreichbar.
- Die alltägliche Naherholungslandschaft liegt westlich und östlich von Abtwil und die Fortbewegung verläuft tendenziell parallel zu den Höhenkurven.
- Die Geländeterrasse «Tellen – Leh» ist (noch) weitgehend unbekannt, das Potenzial als Aussichtsort und die schlechte Einbindung im Wegnetz werden anerkannt. Über die Intensität der Massnahmen zur Aktivierung dieser Aussichtslage sind die Meinungen geteilt. Generell werden aber Nutzungen die eine intensive und flächige Inanspruchnahme erwarten lassen, abgelehnt.
- Gegenstand der Diskussion war auch die Anbindung des Naherholungsraumes an den Säntispark. Das bestehende Angebot an Wegen wurde aber schliesslich als ausreichend quantifiziert.

Zukunftsbild Landschaftsraum

Vorrang-Nutzung

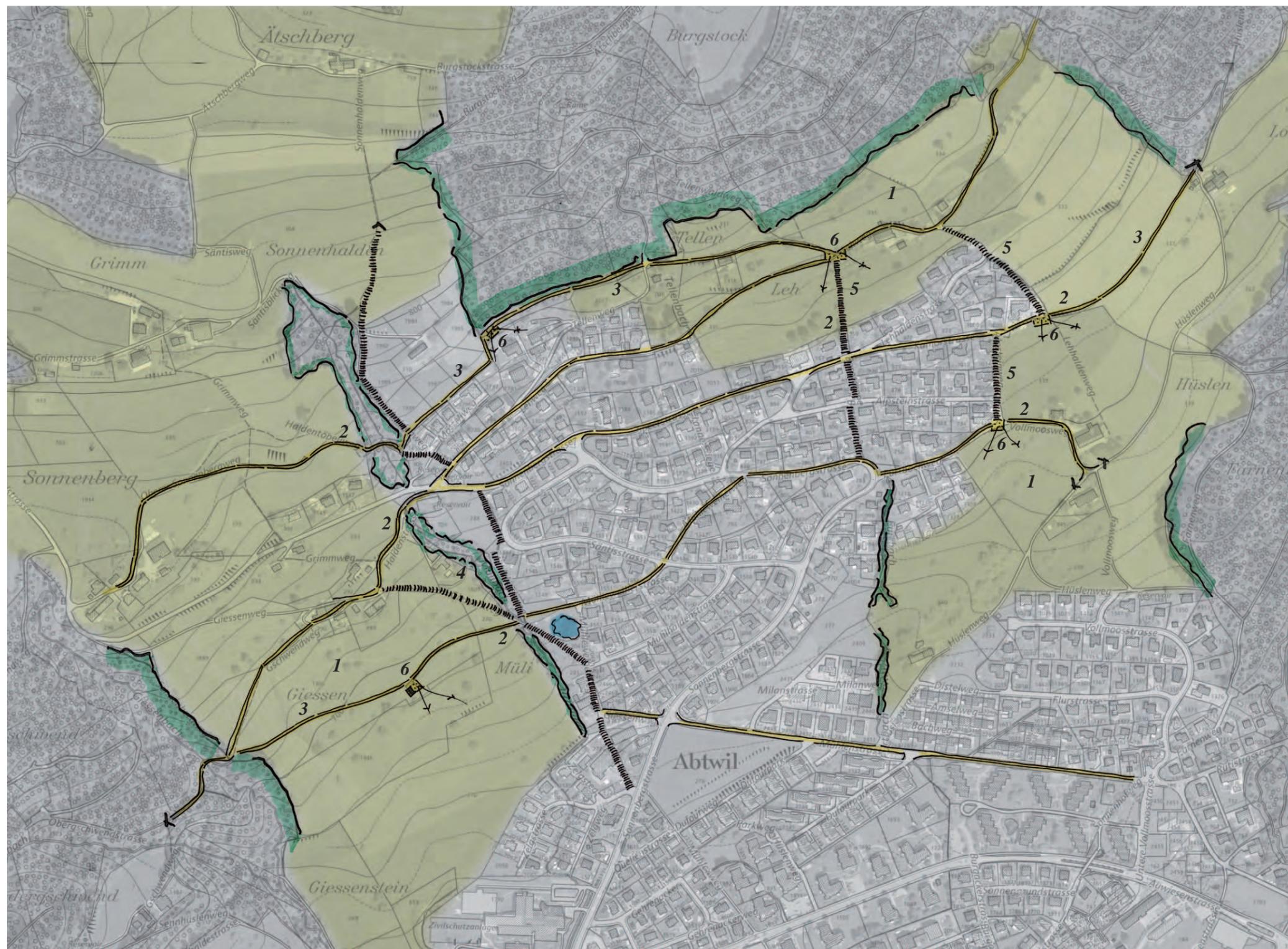
Die Landschaftsfenster (1) zwischen der Bauzone und den Wäldern sind grundsätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fenster haben darüber hinaus einen hohen Wert für die alltägliche Naherholung. Diese Flächen sind langfristig als landwirtschaftliche genutzte Naherholungsräume zu sichern.

Durchlässigkeit, Erreichbarkeit, Wegnetz

An Stellen, wo die Erschliessungsstrassen oder die Treppen im Siedlungsbereich an die Ränder stossen, sind diese durchlässiger geworden (2). Die Landschaftsfenster werden so besser aus dem Siedlungsbereich erreichbar. Ergänzend dazu führen neue Wegverbindungen entlang der Höhenlinien durch die Landschaftsfenster und knüpfen an den Waldrändern an die bestehenden Wege an (3).

Die Ränder und öffentliche Nutzungen

Der Siedlungsrand im Westen wird durch die den Mühlbach begleitende Bepflanzung räumlich und ästhetisch gut gefasst (4). Im Bereich Furtbach und Lehhalde ist der Siedlungsrand differenziert ausgebildet: Entlang dem Furtbach durch den waldartigen Streifen und im Bereich Lehhalde durch neue Treppenanlagen mit Aufenthaltscharakter (5). Die öffentliche Nutzbarkeit der Landschaftsfenster beschränkt sich auf die Wege und einzelne, an Wegeknoten eingefügte kleine Plätze. Diese kleinen Plätze inszenieren die Aussicht und sind mit Sitzgelegenheiten möbliert (6).



Massnahmen

Höhenwege und Treppenanlagen mit kleinen Plätzen

- Verbindung Sonnenberg – Tellen – Leh
- Verbindung Oberschwend – Giessen – Speerstrasse – Hüslenweg/Loch
- Verbindung Oberschwend – Mühleweiher – Furtbach-/Vollmoosweg
- Verlängerung der Bergtreppe bis zum Lehweg
- Aufwertung der Verbindung Lehaldenweg – Alpsteinweg.

Verworfenes

- Ausbildung einer grösseren öffentlichen Fläche auf der Geländeterrasse «Tellen» mit Sitzgelegenheiten, Spielplatz, Feuerstelle und Waldhütte.
- Verlängerung der «Lange Stiege» bis auf die Geländeterrasse über dem Siedlungsrand.



Schaffen / Aufwerten der Wegeverbindungen entlang der Höhenkurven und von Treppenanlagen am östlichen Siedlungsrand sowie Ausbilden von kleinen Plätzen zum Erleben der Aussicht.

St.Gallen – Gübsensee

Teilnehmer Workshops

- Pius und Martina Rüegg, Landwirte
- Rolf Schmitter, Ortsbürgergemeinde St.Gallen
- Marianne Urbach, Schulhaus Hof
- Sabine Ruff, Kantonales Amt für Gesundheitsvorsorge
- Marcel Thoma, Sportamt
- Stefan Pfiffner, Langsamverkehr
- Peter Bischof, Quartierbeauftragter
- Peter Heppelmann, Stadtplanungsamt
- Vertreter Auftraggeber und Auftragnehmer

Charakterisierung (siehe Karten Seiten 16 und 31)

Der Gübsensee im Westen St. Gallens ist ein attraktives Naherholungsgebiet, das durch öffentlichem Verkehr und per Velo gut angebunden ist, und trotzdem fristet es im Vergleich zu anderen Gebieten auf Stadtboden ein unscheinbares Dasein. Dies ist sicher auch mit seiner etwas abseitigen topografischen Lage erklärbar. Der See liegt einerseits, aus der Perspektive der Kernstadt, "hinter" dem Sittertobel. Dieser erhöhten Lage über der Sitter verdankt der See aber auch sein Dasein: er wurde zur Stromgewinnung gestaut. Dies wird durch die grossen Stromleitungsmasten offensichtlich. Das ehemals offene Land verbuschte und Verwaldete im Laufe der Zeit insbesondere am Nordhang Richtung Kantonsgrenze. Der Gübsensee hat die Anmutung eines Waldsees.

Das Gebiet wird insbesondere durch Jogger und anderen Bewegungssportlern genutzt. Das Baden im See wird zwar praktiziert, spielt aber aktuell eher eine untergeordnete Rolle. Das Ufer ist an den meisten Orten steil und schwer zugänglich und der östliche Teil des Sees aus Sicherheitsgründen für Schwimmende gesperrt.



Der Gübsensee und seine Umgebung um 1900.

Workshops

An zwei Workshops mit städtischen Vertretern, Ortsansässigen (Landwirten), Vertretern der Gübsensee-Gesellschaft wurde das Gebiet analysiert und sind Potenziale und Konfliktpunkte diskutiert worden.

- Das Gebiet wurde von allen Beteiligten als attraktiv beurteilt worden. Die Erreichbarkeit ist optimal (S-Bahn-Anschluss, Velowege).
- An der Badestelle treten Konflikte auf. Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde St.Gallen wird aktuell ein Projekt realisiert mit WC und Instandstellung des Platzes. Es wurde auf attraktivere Badeorte im Stadtgebiet verwiesen. Es besteht eine gewisse Angst, wenn der Ort zu attraktiv für Badende würde und damit der Nutzungsdruck zu gross.
- Gelegentlich kommt es zu Konflikten zwischen Landwirtschaftsfahrzeugen und Fussgänger, da die Wege an einigen Stellen zu schmal sind.
- Es gibt Störungen durch Hunde aber auch Menschen auf den bewirtschafteten Grünflächen. Braucht es Zäune oder Hecken als Abgrenzung?
- Das Restaurant Gübsensee ist nur sporadisch auf Reservation offen. Das gastronomische Potenzial wird nicht genutzt.
- Eine übergeordnete Veloroute führt entlang der nördlichen Geleisen (Linie St.Gallen – Gossau). Der Weg soll insbesondere bei der Brücke über die Sitter verbreitert werden.
- Die Zugänglichkeit aus den Quartieren wird als gut befunden. Das Wegnetz ist aber zu stark auf den Uferweg konzentriert. Es fehlen Wegebeziehungen, die grössere Spazierschlaufen innerhalb des Gebiets ermöglichen.
- Die Einbindung des Sittertobles mittels einer direkten Wegverbindung wurde diskutiert. Da aufgrund der Topografie und der Terrainverhältnisse mit einer sehr aufwendigen Instandhaltung gerechnet werden muss, wird auf eine solche Verbindung verzichtet.
- Das Seeufer ist aktuell dicht mit Gehölzen bestockt und kaum zugänglich.

Vision – Zukunftsbild Landschaftsraum

Vorrang-Nutzung

Das Gebiet Gübsensee soll als offene Landwirtschaftskammer mit seinen Landwirtschaftsbetrieben bis zu den Wohngebieten im Norden (Winkeln) in Erscheinung treten und bewirtschaftet werden. Das Gebiet soll als attraktiver Naherholungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität gelten. Die Bewegungsaktivitäten (Joggen, spazieren etc.) sollen nach wie vor Vorrang haben. Das Baden im See soll in verträglicher Masse gefördert werden.

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Das Gebiet soll primär durch Fussgänger und Velofahrende benutzt werden. Wenn möglich ist der Autoverkehr nur für Anstösser zu erlauben. Die Zugänge in den Landschaftsraum sollen deutlicher und direkter gestaltet werden. Rundläufe für Spazierende und Jogger sollen nicht nur um den See geführt werden, sondern weitere Kreise sollen angeboten werden. Eine allfällige Verbindung ins Sittertobel wäre attraktiv und würde zwei Landschaftsräume miteinander vernetzen.

Gestaltung und Adressbildung

Die offene Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden und Gehölzen ist die ästhetische Richtschnur dieses städtischen Erholungsraumes. Entlang und durch diesen Erholungsraum führt ein durchgängiges Wegnetz in unterschiedlichen Wegbreiten und möglichst unversiegelten Belägen. Die Eingangszonen in den Landschaftsraum sollen sichtbar gemacht und gestaltet werden. Die Fläche die durch die Gleise der SBB und des Veloweges aufgespannt wird, soll als Biodiversitätsfläche ausgebildet werden.



Massnahmenplan

Massnahmen

Gleisweg

Ort: Auf dem Trasse des ehemaligen Bahnlinie nach Herisau soll ein chaussierter Fussweg von Linden zum Hof Winkeln erstellt werden, der das Wegnetz innerhalb des Gebiets komplettiert.

Akteur / Finanzierung: Stadt St. Gallen

Baumplatz

Ort: Als weit sichtbarer Ankunftsort soll an der Wegkreuzung bei der Bahnbrücke Hof ein Baumplatz mit kräftigen Bäumen (Linden, Nussbäumen o.ä.) gestaltet werden mit Sitzmöglichkeiten, Veloabstellplätzen und evtl. Infotafel.

Akteur / Finanzierung: Stadt St. Gallen

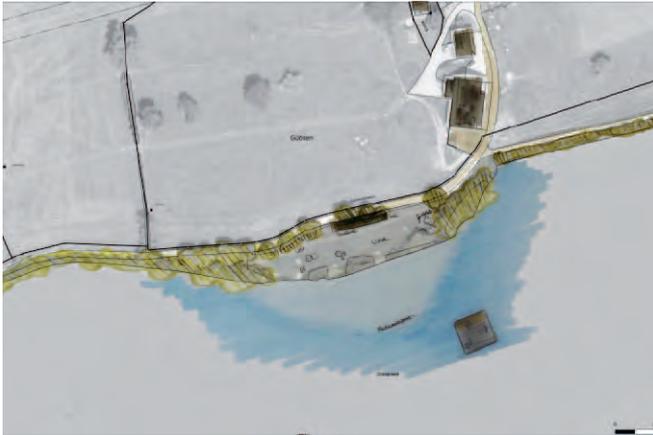
Badeplatz

Ort: Beim bereits bestehenden Rastplatz soll eine Infrastruktur (WC, Umkleide, Unterstand) zum Baden und Grillieren gebaut werden, inklusive Zugang zum See. Ein Floss im See wäre eine ideale Ergänzung.

Akteur / Finanzierung: Gübsensee-Gesellschaft, Stadt St. Gallen

Verworfenes

- Weitere Wegverbindungen über Landwirtschaftsland
- Wildhecken entlang von Wegen
- Schaffung eine Aufenthaltsfläche am Nordufer des Sees (Schongebiet für Flora und Fauna)



Massnahmen für den Badeplatz.



Referenzbeispiel Badeplatz bei Buonas ZG.



Massnahmen am Restaurant Gübsensee.



Restaurant Gübsensee heute.



Referenzbild Biodiversitätsflächen am Veloweg.



Referenzbild Infotafeln am Baumplatz.

Regionale Betrachtung

Überleitung

Perimeter

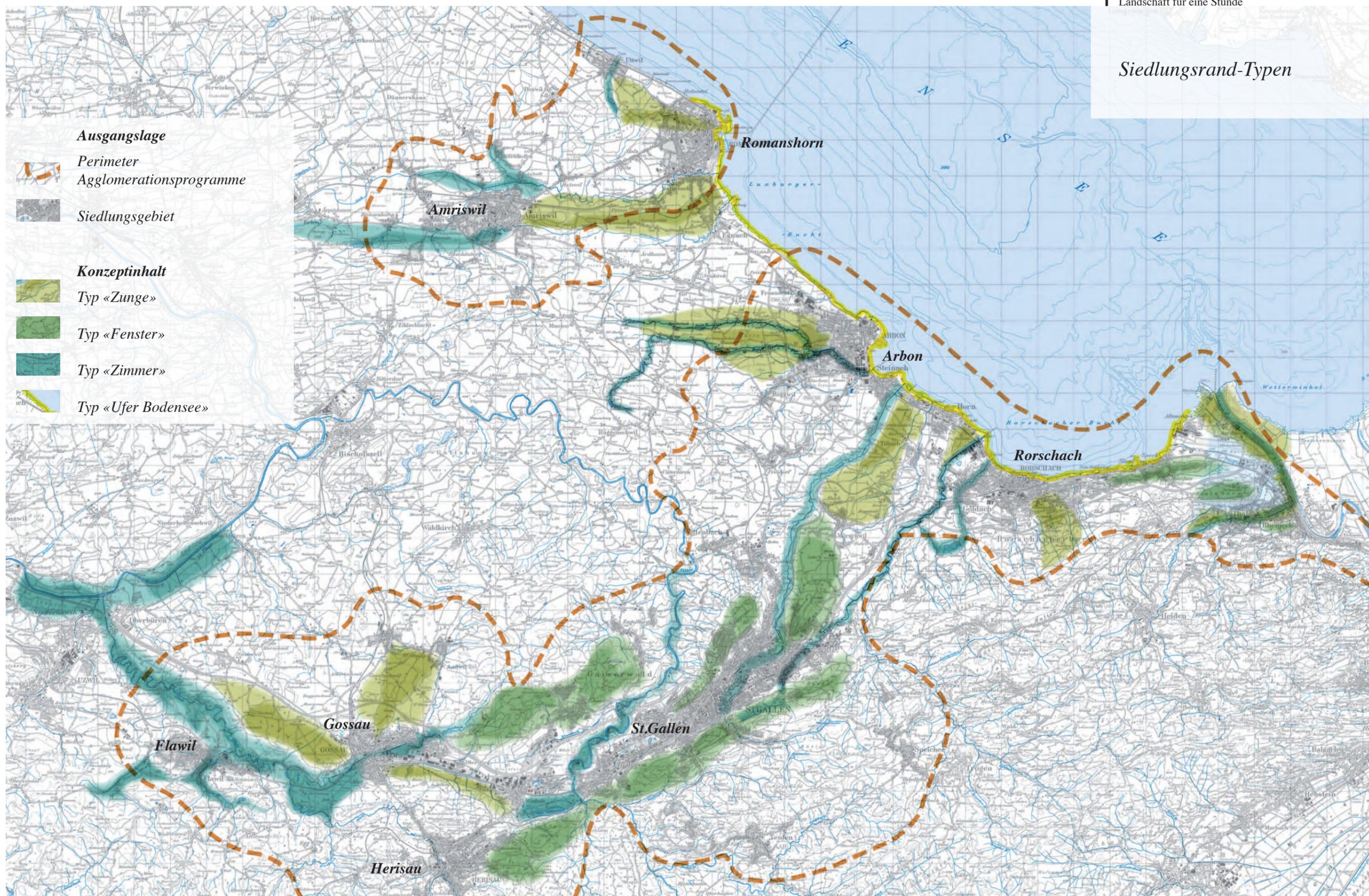
Die Bearbeitung der Fallbeispiele dient als Grundlage für die Ableitung der Erkenntnisse auf den Perimeter der Regio Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee. Wobei folgende geografische Einschränkung vorgenommen wird: In der Annahme, dass in städtischen Gebieten und deren Agglomerationen der Aspekt der Naherholung eine grösser planerische Relevanz aufweist als in den ländlichen Räumen, fokussiert die regionale Betrachtung auf die Perimeter des Agglomerationsprogramms.

Typisierung der Fallbeispiele – Methode

Mittels der Analyse von Luftbildern, Recherchen auf der Plattform SchweizMobil (v.a. Wegnetz) sowie durch Begehungen und der Kenntnis der Region sind Gebiete mit, im Vergleich zu den einzelnen Fallbeispielen, ähnlichen Eigenschaften und Potentialen evaluiert worden. Während dieser Analyse- und Recherchearbeit konnten die Profile der Gebiete und damit auch die Typisierung geschärft werden. Vorgeschlagen werden folgende Typen: «Zunge», «Fenster», «Zimmer» und «Ufer Bodensee».

Weder die abschliessende Definition der Typen noch die umfassende Erfassung aller Naherholungs-Landschaften sowie deren Zuordnung zu den Typen ist im Rahmen eines solchen Auftrages möglich. Vielmehr soll der folgende Katalog als Hinweis, Auftrag und Aufforderung verstanden werden: Als Hinweis, wo im Perimeter der beauftragenden Region weitere Gebiete liegen, die vergleichbare Aufgabstellungen aufweisen könnten. Als Auftrag, die im Plan bezeichneten Gebiete mit dem Fokus der Naherholung zu bearbeiten. Als Aufforderung, weitere bedeutende Naherholungs-Landschaften zu identifizieren.

Siedlungsrand-Typen



Typ «Zunge»

Merkmale und Potenziale

Durch die vielerorts stattfindende Besiedlung des kernnahen Umlandes entlang der Strassen, entstand eine fingerartige Struktur des Siedlungsraumes. Zwischen diesen Siedlungsfingern blieben zusammenhängende Landschaftsräume, welche vom Zentrum bis in die offene Landschaft führen, frei. In Zentrumsnähe sind diese «Zungen» meist mit Sportplätzen, Freibädern und Schulanlagen programmiert. Nach Aussen hin sind sie zumeist landwirtschaftlich genutzt. Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach Innen geraten die «Zungen» unter Druck. Gleichzeitig weisen diesen zusammenhängenden und grosszügigen Freiräume ein hohes Potenzial als öffentlich zugängliche Naherholungs-Landschaften und für die Vernetzung auf.

Vorkommen – Beispiele

- Arbon: Bumishus – Feile – Stachenholz
- Gossau: Zelg – Egelmoos, Gapf – Lätschen (Fallbeispiel), Buechenwald – Bruggwis
- Horn – Tübach: Allmend – Mülibach
- Romanshorn – Salmsach – Egnach: Seewise – Hungerbüel – Buerüti
- Romanshorn: (Schlossberg –) Witezälg – Eichhof
- Rorschacherberg – Rorschach: Ebnet – Mariaberg
- Thal – Altenrhein: Stauffacher – Freibach – Strengeln – Am Rhein – Rheinspitz
- Tübach: Aachen – Bägel – Rietmüliwiesen

Priorität und Handlungsbedarf

Hohe Priorität bezüglich Planungs-Bedarf, da die Freiräume mehrheitlich in der Bauzone liegen. Im Rahmen geeigneter planerischer Verfahren sind die Freiraum-Qualitäten und das Verdichtungspotenzial untereinander zu koordinieren sowie die Lage, die Art und die Ausbildung der Übergangsbereiche Siedlung – unverbaute Landschaft zu definieren. Gleichzeitig sind die Freiräume aufzuwerten, die Programmierung / Nutzung ist zu klären und die Wegführung zu klären. Bezüglich Nutzung ist eine verstärkte öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen und ihrer unmittelbarer Umgebung ein erklärtes Ziel.



Die Sport- und Parkanlage Steinkluppe in Zürich ist ein Beispiel einer mit Sport- und Schulanlagen programmierten «Zunge», die geschickt öffentlich zugängliche Bereiche in die Anlage integriert.

Typ «Fenster»



Merkmale und Potenziale

Das markante Relief der Landschaft in der Ostschweiz offeriert zahlreiche Aussichtslagen an Bergflanken und auf Geländespornen. Die Lagequalitäten macht(e) diese Lagen zu Standorten von Kastellen, Schlossanlagen und Aussichtsr้านอาหาร. Dadurch sind diese Orte auch meist im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit verankert. Dies führt dazu, dass die Benutzer der «Fenster» an Wochenenden andere sind als Werkstags. Während die «Fenster» von Montag bis Freitag oft als Naherholungsraum genutzt werden, sind sie an den Wochenenden auch Ausflugsziel für eine breitere Öffentlichkeit. Erkennbar ist dies durch das Vorhandensein vor Parkplätzen und einer dichteren touristischen Infrastruktur.



Vorkommen – Beispiele

- Gaiserwald: Rüti – Meldegg, Sonnenberg – Neuchlen (Fallbeispiel)
- Herisau: Sedel – Ufem Berg – Sturzenegg
- Rorschacherberg – Thal: Wartegg – Risegg – Seelaffen
- St.Gallen: Solitüde, Bernegg, Notkersegg – Hueb
- St.Gallen: Stephanshorn – Lehn / Schloss Watt
- St.Gallen: Chirchli – Peter und Paul
- Thal: Greifenstein – Steiniger Tisch

*Ausbilden von Aussichtsorten
und gestalterische Integration
der Flächen für die Parkierung
als zentrale Handlungsfelder.*

Priorität und Handlungsbedarf

Als Ausflugsziele sind die Gebiete meist den Gemeinden bekannt und entsprechend oft bereits planerisch bearbeitet. Der Handlungsbedarf ist für die beiden Zielgruppen «Wochenend-Besucher» und «Alltags-Naherholung» unterschiedlich. Für den Besucher ist vor allem die Parkierung das zentrale Thema. Hier gilt es vor allem diese Flächen gestalterisch so in die Landschaft zu integrieren, dass sie am Wochenende (viele Autos) wie im Alltag (wenig Autos) gleichermassen als integriert wirken. Auf der Ebene «Alltag» liegt der Handlungsbedarf bei der besseren Integration in den Alltag der Einwohner. Dabei ist die Erreichbarkeit und die Wegführung in Abhängigkeit zur Topografie, vor allem für Personen mit beeinträchtigter Mobilität, das zentrale Thema. Wichtig sind durchgehende Höhenwege mit einheitlichem Ausbaustandard, eine feinmaschige Erreichbarkeit aus den angrenzenden Wohnquartieren sowie das Vorhandensein von öffentlichen Aufenthaltsflächen mit entsprechender Möblierung.

Typ «Zimmer»



Die Charakter der «Zimmer» sind bestimmt durch die abgeschiedenen Lage in Geländemulden sowie das Vorkommen von Natur und Wasser.

Merkmale und Potenziale

Der Typ «Zimmer» zeichnet sich dadurch aus, dass dieser Naherholungslandschafts-Typ in Geländemulden und Tälern mit Seen und / oder Fließgewässern liegt. Diese Räume sind demnach seitlich gefasst und weisen dadurch eine visuelle Abgeschlossenheit vom Siedlungsgebiet auf, obwohl sie in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Diese Abgeschlossenheit einerseits sowie das Vorkommen von Wasser und Natur ist die wesentliche Qualität dieser Räume. Bedingt durch die topografische Lage hat das Erreichen der «Zimmer» die Überwindung von wesentlichen Höhendifferenzen zur Folge. Entschädigt wird man dabei mit Ausichten von Randlagen der «Zimmer». Diese Aussichtsorte sind weitere Qualitäten dieses Typus.

Vorkommen – Beispiele

- Amriswil – Hefenhofen: Niederach – Auenhofen
- Amriswil – Erlen: Biessenhofer Weier – Hellmüli Weier
- Flawil: Girenmoss – Böden und Botsberger Riet (Fallbeispiel)
- Goldach: Schlossberg – Schlossweier
- Gossau – Flawil – Oberbüren: Glatt
- Horn: Allmend – Mülibach – Mülihof
- Oberbüren – Niderbüren: Billwil – Kernburg
- St.Gallen: Drei Weieren
- St.Gallen: Gübsensee (Fallbeispiel)
- Uttwil: Iisweier

Priorität und Handlungsbedarf

In einem ersten Schritt sind die Gebiete bezüglich der Vollständigkeit sowie der präzisen Lage und Ausdehnung zu überprüfen. Folgend sind die Bereiche im kommunale Richtplan als Naherholungs-Landschaft zu bezeichnen und damit die Abstimmung der Aspekte Schutz und Nutzung vorzunehmen. Drittens sind Qualitäten und Defizite festzustellen sowie Massnahmen zur Sicherung der Qualitäten respektive der Behebung der Defizite zu planen sowie deren Finanzierung zu sichern. Betreffend Inhalt sind vor allem die Themen Wegnetz, Zugänglichkeit, Attraktionen (Aussichtsorte, Wegkreuzungen etc.), Biodiversität (als funktionale Qualität für Pflanzen und Tiere, als visuelle Qualität für den Mensch) und die Lenkung der Besucher wichtig.

Typ «Ufer Bodensee»

Merkmale und Potenziale

Der Übergangsbereich zwischen der sich kontinuierlich verdichtenden Siedlungslandschaft der Agglomeration und dem attraktiven Seeufer hat eine hohe Bedeutung als Naherholungsraum für Anwohner wie auch für Besucher. Teilweise wird diese Nachfrage durch entsprechende parkartig gestaltete Hafen- und Quaianlagen bereits befriedigt (Arbon, Horn, Rorschach, Staad), teilweise steht der wachsenden Nachfrage nach entsprechenden Flächen keine adäquates Angebot gegenüber (v.a. Steinach und Altenrhein). Darüberhinaus sind in gewissen Abschnitten (Egnach, Rheinspitz) Nutzungskonflikte zwischen Naherholung und Naturschutz einerseits und Naherholung und private Nutzung andererseits vorhanden oder zu erwarten.

Vorkommen

Gesamter Uferbereich Egnach – Arbon – Rorschach – Altenrhein, mit Schwerpunkt im Abschnitt Arbon – Altenrhein.

Priorität und Handlungsbedarf

Primärer Handlungsbedarf besteht in folgenden Abschnitten:

- Altenrhein – Staad
- Rorschach – Horn
- Steinach

Thema ist die Klärung der öffentlichen Zugänglichkeit des Uferbereiches mit dem Ziel der Ausbildung eines zusammenhängenden, mit den Nachbarabschnitten verknüpften und aus den Wohngebieten erreichbaren Wegnetzes der Naherholung mit punktuellen Aufenthaltsbereichen am Wasser.

Fallbeispiel – Referenzen

Im Rahmen des Projektes «Landschaft für eine Stunde» wurde kein Fallbeispiel am Bodenseeufer bearbeitet. Neben den Beispielen vor Ort (Quai-Anlage Arbon, Seepark Rorschach etc.) können als Referenzen auch Projekte wie der Seeuferweg Wädenswil – Richterswil (Zürichsee) und der «Parc des Rives» in Yverdon genannt werden.



Seeuferweg Wädenswil – Richterswil am Zürichsee Weg für die Naherholung im Uferbereich mit punktuellen Aufenthaltsbereichen.



Der «Parc des Rives» zwischen Stadt und See in Yverdon weist ein Angebot für unterschiedlichste Ansprüche auf und bettet diese in eine klare landschaftsarchitektonische Struktur ein.



Leitfaden

Prozess

Vorbereitung – Wahl des Planers

Ein bedeutender Faktor für das Gelingen eines Planungsprozesses ist die Wahl der Planer. Das beim vorliegenden Projekt gewählte Einladungs-Verfahren hat sich bewährt und kann empfohlen werden. Eckpunkte dieses Verfahrens sind:

- Erstellen eines Projektbeschriebes durch die Auftraggeber.
- Einladung von 5 bis 10 geeignete Büros zur Einreichung eines Angebotes mit der Möglichkeit zur Einreichung von Fragen zum Projektbeschrieb. Bei Projekten bei denen die Innovation und die Qualität höher zu gewichten sind als die Kosten der Arbeit, ist die Angabe einer Richtgrösse (Bandbreite) für die Auftragssumme hilfreich. Diese bietet eine Orientierung ohne den Wettbewerb auszuschliessen und es verdeutlicht ein Preisbewusstsein beim Auftraggeber.
- Erste Sichtung der Angebote durch die Auftraggeber und Einladung von ca. 3 Bewerbern zu einer Angebots-Präsentation.
- Definitive Auswahl des Auftragnehmers

Struktur mit zwei Workshops – Prozess

Die vorgängig festgelegte Prozess-Struktur mit zwei Workshops hat sich bewährt und wird empfohlen. Die Zeitspanne zwischen den beiden Workshops beträgt idealerweise nicht mehr als 2 Monate. Bis zum Abschluss des Verfahrens sollte wiederum nicht mehr als 8 Wochen vergehen. Auch die Workshops selbst sind bezüglich Zeit zu fokussieren. Mehr als 90 Minuten sind für Private in ihrer Freizeit kaum machbar, auch ist der Zeitpunkt der Workshops mit den Verfügbarkeiten der wichtigen Akteure abzustimmen. Nicht zu vergessen ist die Kommunikation vor, während und nach den Workshops. Als Einstieg in den Prozess ist eine Einladung mit der Bekanntgabe der Teilnehmer selbstverständlich. Ein Versand von weitergehenden Inhalten ist für den ersten Workshop nicht notwendig, für den Zweiten aber erforderlich. Vor dem zweiten Workshop ist allen Teilnehmern ein Abstract der Präsentation zur Vorbereitung zuzustellen. Dies erhöht die Qualität der Beiträge am Workshop wesentlich. Nach Abschluss der Workshops sind möglichs bald die Erkenntnisse und das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

Struktur mit zwei Workshops – Inhalt

Bereits beim ersten Workshop sind Inhalte und Ideen und nicht nur Analysen zu präsentieren. Dies regt die Diskussion an. Dafür müssen die beauftragen Planer die wesentlichen Grundlagen zusammen-

zutragen sowie Charakteristiken, Ideen und Thesen zu formulieren und zeichnerisch darzustellen. Die Inhalte müssen dabei erkennbar "formbar" und zieloffen sein, gleichzeitig aber ausreichend konkret und in einem guten Sinne provokativ sein. Zusätzlich dürfte ein Input zu Finanzierungsmöglichkeiten positiv wirksam sein. Zu sehen, dass für Massnahmen beispielsweise Fördermittel des Bundes zur Verfügung stehen, öffnet den Blick für weitergehende Ideen. Die diskutierten Ideen und Massnahmen sind in der Folge zu bewerten, weiterzuentwickeln um im Rahmen des zweiten Workshops zu präsentieren. Nicht alles was am ersten Workshop auf den Tisch gelegt wurde, muss aufgenommen, entwickelt und in das Konzept integriert werden. Es hat sich bei den Fallbeispielen gezeigt, dass eine nachvollziehbare Bewertung und eine begründete (Nicht-)Berücksichtigung von Ideen akzeptiert wird. Dies muss aber zwingend für alle Prozessbeteiligte, also auch für Ideen der Autoren gelten.

Betroffene aktivieren – Vertrauen schaffen

Bei den Workshops sind ideelle Konflikte mit den entsprechend moderierten Diskussionen erwünscht. Insbesondere die Teilnahme wichtiger Grundeigentümer, Landwirte und Vertreter verschiedener Anspruchsgruppen ist entscheidend. Gerade die Interessen und Bedürfnisse der Konsumenten der Naherholungs-Landschaften wie Sportler (Jogger, Biker etc.), Naturschutz-Vereine, Spaziergänger (Familien, ältere Menschen, Jugendliche, Hundehalter) sind von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen. Dieser Einbezug benötigt eine Mobilisierungsarbeit, die am Besten durch die Gemeinden wahrgenommen wird. Es ist aber darauf zu achten, dass der Teilnehmer-Kreis nicht zu viele Personen beinhaltet. Eine Grösse von 10 bis 15 Personen ist zielführend. Die Gruppen-Zusammensetzung sollte beim zweiten Workshop identisch sein mit derjenigen des ersten Workshops. Idealerweise bleibt auch der Tagungsort derselbe. Die Veranstaltung sollte auch immer vor Ort in der betroffenen Gemeinde statt finden.

Partizipation vor Ort – das Projekt «Stadtlandschaften»

Im Rahmen des zeitlich nachgelagert durchgeführten Projektes «Stadtlandschaften» ist eine weitere Art der Partizipation getestet worden. Dabei fand der Einbezug der Nutzer mittels Modellen und kurzen Fragebögen direkt in den Gebieten (Marktplatz Amriswil, Mooswiese Gossau Seepark Romanshorn, Bildungs- & Bewegungscampus Romanshorn,

Seeufer Rorschach, Grünzug Ost St.Gallen) statt. Vorteil dieses Vorgehens war, dass die Teilnahme niederschwellig und zeitlich flexibel erfolgen konnte und somit nicht viel Aufwand seitens der Teilnehmenden erforderte. Kombiniert mit einer Medienmitteilung zu Zeitpunkt und Ort der Partizipation konnten sich auch diejenigen beteiligen, welche sich vorbereiten wollten.

Weiter Informationen zum Prozess und zu den Resultaten sind (ab ca. Ende 2016) dem Schlussbericht «Stadtlandschaften» zu entnehmen.

Planungs-Instrumente

Ebene Region – Agglomeration

Das Vorhandensein eines feinmaschigen und attraktiven Wege-Netzes im Übergangsbereich von Siedlung und Landschaft ist das Schlüsselement für eine funktionierende Naherholung. Der Unterhalt und die Planung, und damit auch die Finanzierung des Wegnetzes erfolgt primär aus der Perspektive der Erschliessung. Der Aspekt der Naherholung ist bis jetzt noch kein Faktor und Finanzmittel für Wege der Naherholung sind kaum vorhanden. Es ist zu prüfen, mit welchen Instrumenten Gelder für die Lancierung von konkreten (Pilot-)Projekten organisiert werden können. Ein solches Pilotprojekt könnten Wegergänzungen im Bereich Ätschberg (Fallbeispiel Abtwil) sein.

Grundsätzlich bestehen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Agrarpolitik mit den Landschaftsqualitäts-Beiträgen, den Fonds Landschaft Schweiz sowie durch Kompensationsmechanismen bei grossen Infrastruktur-Vorhaben. Generell zielen diese Mechanismen auf die Verbesserung der Biodiversität ab und nicht auf die Erhöhung der Qualität für die Naherholung der Bevölkerung ab. Hier dürfte vor allem die Gemeinde mit ihren Finanzierungsmöglichkeiten gefordert sein. Die Kunst liegt darin, für ein konkretes Projekt die weiteren vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten erkennen und abschöpfen zu können. Dazu könnten die Geschäftsstellen der Planungsregion eine wesentliche Dienstleistung aufbauen und anbieten.

Kommunale Richtplanung

Die kommunale Richtplanung wird im Kanton St.Gallen gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. August 2015 zum Planungs- und Baugesetz ein obligatorisches Instrument. Neben den vorgesehenen obligatorischen Inhalten sind für die Gemeinden in den Agglomerationen die Themen Naherholung und Siedlungsrand zwingend zu bearbeiten. Als Vorbild kann der Richtplan der Gemeinde Flawil dienen. Darin setzt die Gemeinde Aussagen zu Naherholungsgebieten und Siedlungsrändern fest. Ein wichtiges Ziel ist dabei, nicht nur den Bestand zu sichern sondern auch aktiv Aufwertungsmassnahmen zu planen und umzusetzen.

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Bereich L 3 | Themengruppe Naherholung | Objektblatt: L 3 |
| Gegenstand | Naherholungsgebiete (NEG) | |
| Ausgangslage / Situation | <ul style="list-style-type: none"> - Der Naherholung ist ein grosses Gewicht beizumessen, weil dadurch der Freizeitverkehr reduziert werden kann. - Die Gemeinde verfügt über verschiedene attraktive Naherholungsgebiete. Diese umfassen zum Teil auch Schutzgebiete. - Eine gute Abstimmung von Schutz, Naherholung und Wegnetz ist erwünscht. - Die Parkierungssituation für die Wissbachschlucht ist unbefriedigend und beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild. | |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Gebiete, welche bereits Naherholungsschwerpunkte der Gemeinde sind, sollen erhalten und gesichert, gegebenenfalls auch aufgewertet werden. | |
| Richtplaninhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Folgende Naherholungsgebiete sind für die Lebensqualität von Flawil von Bedeutung und sollen in Abstimmung mit den anderen Nutzungen und dem Schutzcharakter der Bevölkerung zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none"> - Botsbergerriet - Girenmoos - Riederer (Pfadiheim, Finnenbahn, Vitaparcours, Feuerstelle) - Wissbachschlucht - Die Naherholungsgebiete sollen, ihrer Funktion entsprechend, in das Langsamverkehrsnetz (Fuss- und Radwege) integriert werden. - Im Naherholungsgebiet Wissbachschlucht ist eine Lösung für die Parkierungsproblematik in Zusammenspiel mit dem Siedlungsbe- reich Egg zu suchen. | |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | | |
| Abhängigkeiten | | |

Das Objektblatt «Naherholungsgebiete» des Richtplanes der Gemeinde Flawil.



Der Quartiergestaltungsplan Enikon-Eichmatt-Zythus in der Gemeinde Hünenberg (ZG) regelt die Durchwegung und die Freiflächen, aber nicht die Architektur.

Kommunale Sondernutzungsplanung

Im Rahmen von Sondernutzungspläne sollen die Gemeinden die Themen der Naherholung und des Siedlungsrandes aktiv planen. Insbesondere bei Erweiterungen des Siedlungsgebietes ist die Erarbeitung eines Sondernutzungsplanes wichtig. Der Inhalt dieser Planungen hat weniger auf die Architektur zu fokussieren, sondern soll vielmehr die Durchwegung, die Nutzung und Ausbildung der Freiräume und die Gestaltung der Übergangsbereich regeln. Als Referenz können Sondernutzungsplanungen und Realisierungen in der Gemeinde Hünenberg (ZG) dienen. Insbesondere mit dem Quartiergestaltungsplan Enikon-Eichmatt-Zythus wurden die Themen der Grenzen und der Freiräume auf vorbildliche Art und Weise planerisch bearbeitet. Erste Etappen davon sind realisiert.



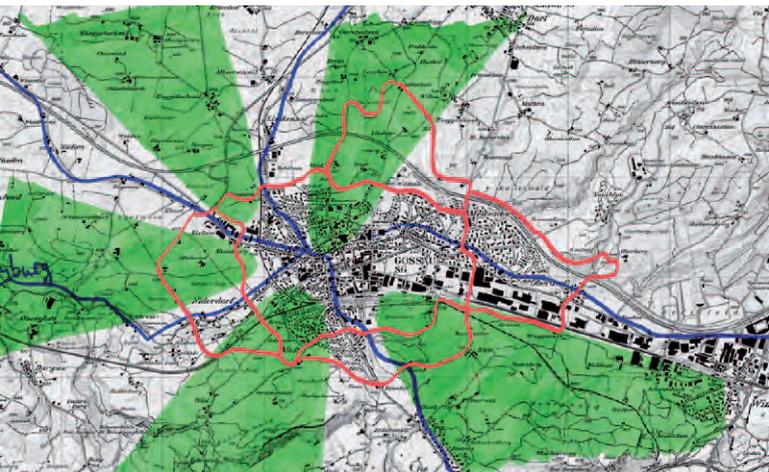
Im Gebiet Eichmatt (Hünenberg, ZG) wird die Erweiterung der Siedlung als Motiv verwendet, um für das Quartier und die Nachbarschaft unterschiedliche öffentliche Grünräume zu realisieren. Die Spielplätze, Gärten und Wiesenkorridore gliedern die Siedlung, gestalten die Ränder und eröffnen die Möglichkeit Kontakte zu pflegen. Neue Wege führen durch die Grünräume und Vernetzen die Nachbarschaft und das Quartier mit der umgebenden offenen Landschaft.

Siedlungsrand – Verklammerung und Durchlässigkeit

Verklammerung von Siedlung und Alltagsnatur

Das Vorhandensein von Landschaftsräumen vor der Haustür ist ein wichtiges Argument für die Wahl des Wohnortes in der Agglomeration. Gleichzeitig weisen viele Siedlungen eine fingerartige Struktur auf, in derer unverbaute Landschaftsräume bis zum Siedlungskern heran reichen. Ein solche Verklammerung von Siedlungs- und Grünraum weist, nicht nur aus der Perspektive der Naherholung, eine hohe Qualität auf: Die offene Landschaft liegt dadurch vor vielen Haustüren, es entsteht aber auch eine grosse Abwicklung des Siedlungsrandes. Dies generiert viele auch ökonomisch interessante Wohnlagen mit optimaler Beson- nung und Aussicht. Gleichzeitig kann der Grünraum öffentliche Funkti- onen aufnehmen (Schulen, Sport- und Freizeitanlagen) und ökologische interessante Standorte anbieten (beispielsweise entlang von Bachläu- fen). Die Alltagsnatur vor der Haustüre soll aber auch als sozialer Raum für Begegnungen und Interaktionen genutzt werden können. Zusätz- lich werden auch Rückzugsmöglichkeiten und Kontakte mit der Natur geschätzt.

Es wird postuliert, die Nutzung von Flächen viel stärker von der un- verbauten Landschaft her zu betrachten. Nicht die möglichst flächige Arrondierung des Siedlungsbereiches steht im Vordergrund, sondern das vielfältige verweben von Siedlung und offener Landschaft, von



Prinzip-Grafik der Verklammerung von Siedlung und Alltagsnatur: Der Grünraum dringt tief in das Siedlungsgebiet ein, die Ränder sind nach funktionalen Anforderungen gestaltet (bspw. Gärten) und Wege führen in die Alltagsnatur vor der Haustüre.

Innen und Aussen. Bei dieser Verwebung spielt der Rand eine weitere Hauptrolle. Der Rand ist durchlässig auszubilden so dass eine engmaschige Vernetzungen zwischen der Wohnlandschaft und der Naherholungslandschaft möglich wird. Die Durchlässigkeit des Randes ist bestimmend für die Erreichbarkeit des angrenzenden Landschaftsraumes. Schliesslich hängt das Potential des Randes wesentlich auch von den Nutzungsmöglichkeiten ab. Hier ist vor allem wichtig, dass sich Fragen der Gestaltung auch an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer des angrenzenden Quartiers und der Landwirtschaft orientiert. So haben die Workshops gezeigt, dass

- auch die Landwirtschaft an Übergangsbereichen (und nicht klaren Grenzen) zwischen bewirtschafteter Fläche und dem Wohnumfeld interessiert ist,
- Wege am Rand sowohl für die Landwirtschaft und als auch für den Gemeinde-Unterhalt ein Bedürfnis befriedigen können, und dass
- sich Aufenthaltsorte einfacher am Siedlungsrand (aber in der Bauzone) als in der offenen Landschaft realisieren lassen.

Die Aufenthaltsorte sind je nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer mit unterschiedlichen Infrastrukturen und Anlagen zu programmieren. Stichworte dazu sind: Spielplatz, Grillstelle, Sitzbank, Vorrichtungen zum Bouldern und "Slacklinien", Brunnen, Biotop, Aussichts- und Beobachtungsorte etc.



Ein mit dem Siedlungsgebiet verklammerter Grünzug als sozialer Raum für den Alltag – Siedlungsrand als durchlässige und gestaltete Abwicklung.

Schlusswort

Die Modellstudie «Landschaft für eine Stunde» hat über Annäherungen und die Untersuchung von Fallbeispielen Aufgabenfelder und Potenziale zu erkennen versucht. Mit dem Leitfaden sollen Nachahmer eine Planungshilfe an die Hand gegeben werden, damit ähnliche Prozesse zu einem erfolgreichen Ziel gebracht werden können.

Es ist erkannt worden, dass die unverbauten Landschaftsräume in den Agglomerationen eine immer grössere Bedeutung erhalten und immer mehr auch eine soziale Funktion als Begegnungs- und Erholungsraum erfüllen müssen. Dieser Aspekt gilt es bei Planungen stärker zu berücksichtigen. Eine konsequente Beachtung dieses Aspektes wirkt direkt und unmittelbar auf die Form und die Programmierung, und somit auch auf die Gestaltung der Übergangsräume von der Siedlung zur offenen Landschaft ein.

Damit eine Landschaft erfahren und gebraucht werden kann, braucht es eine Zugänglichkeit. Gerade die Fallbeispiele haben gezeigt, dass das Wegnetz ein Schlüsselfaktor für die Naherholung ist und dass diesem Faktor noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Es braucht mehr Wege, die von der Siedlung in die Grünräume führen und in den Grünräumen selbst ein dichtes und abwechslungsreiches Wegnetz.

Die Raumplanung und die Behörden sind gefordert, der Form des Siedlungsrandes und die Qualität des Wegnetzes stärker zu beachten. Die Siedlung ist mehr vom Rand und von "Aussen", von der unverbauten Landschaft her zu denken.

Für solche Projekte braucht es zielführende Arbeitsprozesse unter Beteiligung von Fachleuten, Betroffenen und Interessierten. Dazu konnte mit dem gewählten Workshop-Prozess wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Es besteht die begründete Hoffnung, dass über dieses Verfahren Projektorganisationen aufgestellt werden konnten, die das vorliegende Modellvorhaben überdauern. So sind bei zwei Fallbeispielen in Zusammenarbeit mit dem Fonds Landschaft Schweiz konkrete Aufwertungsmassnahmen in Prüfung. Über solche konkreten Umsetzungen hinaus will diese Studie aber vor allem auch Lust machen, ähnliche Projekte anzupacken und umzusetzen.